

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

**Potsdamer Str. 58
10785 Berlin**

// ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL INKLUSIVE ZIELE UND STRATEGIE

Die DEAG Deutsche Entertainment AG (DEAG) ist ein führender europäischer Live-Entertainment-Anbieter in Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark mit über 40 Jahren Erfahrung. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit vertikal integriertem Geschäftsmodell verfügt die DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events sowie im Ticketvertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen MyTicket sowie Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content. Mit ihrem breit diversifizierten Künstlerportfolio in den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions, mit über 800 Künstlern und mehr als 4.000 Konzerten und Events in Jahren, die nicht von der COVID-19-Pandemie geprägt sind, adressiert die DEAG zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem profitablen Content. Dabei fokussiert sich die DEAG immer mehr auf eigene margenstarke Veranstaltungsformate. Zu diesen zählen unter anderem das Veranstaltungsformat „Christmas Garden“, die 2021 auf mindestens 15 Standorte in fünf Ländern ausgeweitet werden sollen.

Zur Vermarktung der mehr als 5 Mio. Tickets, die die DEAG in nicht von der Pandemie geprägten Jahren absetzt, nutzt die Gesellschaft zunehmend die eigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content. Mittelfristig soll der über die eigenen Ticketing-Plattformen vertriebene Anteil stetig erhöht werden und MyTicket ferner auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren. Zudem strebt die DEAG mittelfristig an, das Volumen eigener Eintrittskarten pro Jahr deutlich zu steigern und über die eigenen Plattformen zu vertreiben und zu einem etablierten Vertriebskanal in ihren Kernmärkten nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch bei Sport und Ausstellungen zu werden. Um den Corona-konformen Ticketvertrieb in Pandemiezeiten zu gewährleisten, wurde MyTicket um neue Funktionen erweitert, mit denen sich sämtliche Hygiene- und Abstandsregeln einhalten lassen.

Mit ihrem erfahrenen Management verfügt die DEAG über eine gute Reputation und einen sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern. Als Spezialist für Live-Entertainment-Veranstaltungen ist die DEAG zudem ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Durch diese gezielten Kooperationen eröffnen sich der DEAG zusätzliche Wachstumspotenziale.

Mit ihren Tochtergesellschaften ist die DEAG heute eine etablierte Größe der Live-Entertainment-Branche und an 13 Standorten in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark präsent. 2020 hat die DEAG in Irland mit renommierten Promotern das Joint Venture „Singular Artists“ gegründet. Singular Artists organisiert Konzerte und Events in Irland und Nordirland und soll in den kommenden Jahren zu einer starken, unabhängigen Marke entwickelt werden. Nach Ende des Geschäftsjahres 2020, im Januar 2021, hat die DEAG zudem die Mehrheit am dänischen Promoter und internationalen Produzenten CSB Island Entertainment ApS übernommen. Durch die Kooperation mit CSB erwartet die Gesellschaft positive Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Skandinavien. Mit den getätigten Akquisitionen erweitert die DEAG ihr Portfolio, erhält Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten und verstärkt die geografische Abdeckung in ihren Kernmärkten. Die Erweiterung ihres Portfolios bietet der Gesellschaft hohe Synergie- und Integrationspotenziale. Auch zukünftig sollen die internationalen Aktivitäten weiter ausgebaut werden. Neben dem Ausbau des operativen Geschäfts soll das Wachstum auch extern durch selektive Akquisitionen von Wettbewerbern vorangetrieben werden.

Im Live-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter und als örtlicher Veranstalter aktiv. Die Gesellschaft verfügt über starken, internationalen Content für weiteres Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren. DEAG ist mit ihrem Ticketing-Geschäft aktuell vorrangig in den europäischen Wachstumsmärkten Deutschland und Großbritannien vertreten. Weitere Wachstumsmöglichkeiten ergeben sich für das Ticketing-Geschäft mit den konzernerneigenen Ticketing-Plattformen MyTicket und Gigantic.com nach dem operativen Start von Singular Artists in Irland sowie mit der Übernahme von CSB Island Entertainment in Skandinavien.

1.2 KONZERNSTRUKTUR, BETEILIGUNGEN, STANDORTE UND MITARBEITER

Die DEAG berichtet in den Segmenten Live Touring und Entertainment Services über die Geschäftsentwicklung der DEAG-Holding als Konzernmuttergesellschaft mit ihren 51 verbundenen Gesellschaften an 12 Standorten in Deutschland, Großbritannien, Irland und der Schweiz (Stand: 31.12.2020).

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin), I-Motion GmbH Event & Communications (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), Teilkonzern Gigantic Holdings Ltd. inkl. Myticket Services Ltd. (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group und Singular Artists Ltd. (Dublin, Irland) sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz) einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production SA (LMP)/ Live Music Entertainment SA (LME); beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz ansässig, der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C² Concerts (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park (Berlin).

Im Berichtsjahr ergab sich eine Veränderung des Konsolidierungskreises bezogen auf die erstmals in den Konzern einbezogenen Aktivitäten der Singular Artists Limited in Dublin (Irland). Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien) hat zusammen mit anderen Promotern das Unternehmen am 02.09.2020 gegründet. Die Kilimanjaro Holdings Limited hält 55 % der Stimmrechtsanteile.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 272 Mitarbeiter (Vorjahr: 263 Mitarbeiter) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG Deutsche Entertainment AG waren im Jahresdurchschnitt 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 37 Mitarbeiter) beschäftigt.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break-Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgrößen herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die

Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen wird laufend überwacht.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts, Destatis, war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2020 um 4,9 % rückläufig. Nach zehnjähriger Wachstumsphase ist die deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr 2020 somit in eine Rezession geraten. Im Jahr zuvor stieg das BIP in Deutschland noch um 0,6 % und 2018 um 1,3 %. Die Corona-Pandemie hat 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen hinterlassen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Die privaten Konsumausgaben gingen 2020 im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie seit Beginn der Erfassung. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beigetragen hat.

Die deutsche Wirtschaft wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahresverlauf 2021 bei Entspannung der Corona-Lage wieder an Fahrt gewinnen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Winterprognose 2021 für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 3,1 % im Jahr 2022 und für den Euroraum für die Jahre 2021 und 2022 ein Wirtschaftswachstum von jeweils 3,8 %. Für das Jahr 2020 hat die Kommission einen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Euroraum von 6,8 % ermittelt.

Im Jahr 2020 schrumpfte das BIP im Vereinigten Königreich um 9,9 %, der größte Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Geschichte des Vereinigten Königreichs (2019: +1,4 %). Das britische Office for Budget Responsibility erwartet für 2021 einen Zuwachs des BIP von 4,0 % und für 2022 von 7,3 %. Zur deutlichen Erholung der Wirtschaft tragen unter anderem Steueranreize für Unternehmensinvestitionen, die schnelle Einführung von Impfstoffen sowie das schnelle Impfen der britischen Bürger und die Erhöhung der Investitionen der britischen Regierung für staatliche Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand bei.

In ihrer im Herbst 2020 veröffentlichten Studie „German Entertainment and Media Outlook 2020-2024“ prognostiziert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 1,1 % für den deutschen Medienmarkt bis 2024. Das Gesamtmarktvolumen in Deutschland belaufe sich demnach zu diesem Zeitpunkt auf 65,2 Mrd. Euro, ein Zuwachs von rund 3,6 Mrd. Euro gegenüber dem Volumen in 2019. Für den Medienmarkt im Vereinigten Königreich erwartet PwC bis 2024 eine deutlich höhere Wachstumsrate von jährlich durchschnittlich 2,8 %. Die Erlöse sollten dann bei 79,8 Mrd. GBP liegen.

Für den Bereich Livemusik in Deutschland erwartet PwC in 2020 Einnahmen in Höhe von 717 Mio. Euro. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 65 %. Nach dem Einbruch der Einnahmen im Bereich Livemusik aufgrund der Corona-Pandemie dürfte es nach PwC bereits in 2021 zu einer schnellen Erholung kommen. Demnach dürfte das Wachstum 87 % auf ein Volumen von 1,34 Mrd. Euro betragen. Für 2022 wird ein Wachstum von rund 50 % auf gut 2 Mrd. Euro prognostiziert. Für den Zeitraum von 2019 bis 2024 hat PwC ein leichtes durchschnittliches Wachstum von 0,9 % pro Jahr auf ein Umsatzvolumen von 2,1 Mrd. Euro errechnet. Die Erlöse aus dem Ticketverkauf dürften bis 2024 mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 1,2 % auf 1,7 Mrd. Euro ansteigen. Die Sponsoringumsätze sollten im Zeitraum bis 2024 jährlich durchschnittlich leicht um 0,4 % sinken auf ein Volumen von 416 Mio. Euro.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2020 war die Geschäftstätigkeit der DEAG stark von der COVID-19-Pandemie geprägt. Die DEAG startete zunächst gut in das Geschäftsjahr und konnte für das erste Quartal über eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung berichten. Der Großteil der physischen Veranstaltungen und Live-Events der DEAG entfiel in 2020 auf den Zeitraum zwischen Januar und März. Dazu zählten im Geschäftsbereich Rock/Pop unter anderem Konzerte von Papa Roach und den Stereophonics und im Bereich Classics & Jazz Auftritte von Anna Netrebko und Yusif Eyvazov, Joja Wendt und Till Brönner.

Infolge der COVID-19-Pandemie war die Geschäftstätigkeit im weiteren Jahresverlauf jedoch von Konzertabsagen und -verschiebungen gekennzeichnet. Trotz der Einschränkungen durch COVID-19 gelang es der DEAG, strategische Ziele weiter zu verfolgen und Weichen für das langfristige Wachstum des Unternehmens zu stellen.

Die DEAG reagierte bereits frühzeitig auf die Pandemie und hat neue, innovative COVID-19-kompatible Veranstaltungsformate mit umfangreichen Hygiene- und Abstandsregeln entwickelt. So waren etwa die neu entwickelten Open Air-Formate „Stage Drive Kulturbühne“ in Frankfurt am Main und der „BW-Bank Kulturwasen“ in Stuttgart mit über 80.000 Besuchern große Erfolge. An beiden Standorten konnten Zuschauer vom Auto oder COVID-19-kompatiblen Lounges aus Unterhaltung in Form von Konzerten, Lesungen, Filmvorführungen oder Comedy-Auftritten verfolgen. Zudem fand das Elektromusikfestival „NATURE ONE“ erstmals virtuell statt. Das erste von der DEAG realisierte Livestream-Event wurde von rund 4,5 Mio. Nutzern gestreamt.

Weiter fortgesetzt hat die DEAG ihren internationalen Expansionskurs mit dem Markteintritt in Irland. Dort wurde gemeinsam mit renommierten Promotern das Joint Venture „Singular Artists“ gegründet. Darüber hinaus hat die DEAG nach dem Ende der Berichtsperiode, im Januar 2021, die Mehrheit am dänischen Promoter und internationalem Produzenten CSB Island Entertainment ApS übernommen und somit ihre Aktivitäten und Präsenz in Skandinavien ausgebaut.

Im Geschäftsfeld Arts+Exhibitions zählten die Christmas Garden in der bis Mitte Januar 2020 andauernden Saison 2019/2020 insgesamt 950.000 Besucher an sechs Standorten. Ein voller Erfolg war auch der Christmas Garden in Madrid mit 200.000 Besuchern, dem ersten Christmas Garden außerhalb von Deutschland. Für die Saison 2020/2021 verzeichnete die DEAG eine hohe Nachfrage nach Tickets für das Erfolgsformat, die über der Nachfrage des Vorjahres lag und insbesondere für die neuen Standorte deutlich über den eigenen Erwartungen. Ursprünglich sollten die Christmas Garden in der Saison 2020/2021 an 12 Standorten stattfinden. Die DEAG rechnete mit insgesamt bis zu 1,5 Mio. Besuchern. Die Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie sowie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Virus führten jedoch dazu, dass die Christmas Garden mit Ausnahme des Christmas Garden in Großbritannien nicht mit ausreichender Planungssicherheit und wirtschaftlich erfolgreich hätten durchgeführt werden können. Entsprechend fanden die Veranstaltungen nicht statt. Für das Jahr 2021 ist die Ausweitung der Christmas Garden auf mindestens 15 Standorte in fünf Ländern geplant.

Großer Beliebtheit erfreuten sich zudem Formate im Geschäftsbereich Family-Entertainment, wie beispielsweise „Disney on Ice“. Das eisige Vergnügen mit Mickey Mouse, Eisprinzessin und Co. auf Kufen konnten Besucher seit Beginn des Jahres 2020 auch in Düsseldorf, Stuttgart und Genf erleben.

Weiter zunehmende Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der DEAG hat der Bereich Ticketing mit den konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content, über die ein immer größerer Anteil der Ticketverkäufe für Events abgewickelt wird. Anfang März 2020 wurden beispielsweise nur zwei Stunden nach Beginn des Vorverkaufsstarts exklusiv über MyTicket 65.000 personalisierte Eintrittskarten für die im Herbst 2020 geplanten Konzerte der Böhse Onkelz verkauft. Auch für die Christmas Garden läuft der Ticketverkauf exklusiv über myticket.de. Im Berichtszeitraum wurde MyTicket um neue Funktionen wie einen intelligenten Saalplan mit „Organic Social Distancing“ ergänzt, mit denen sich COVID-19-Vorgaben beim Ticketkauf noch besser einhalten lassen. Die Bedeutung des Ticketing-Geschäfts wurde zudem mit der Berufung von Moritz Schwenkow in den Vorstand der DEAG als Chief Ticketing Officer (CTO) untermauert. Für die

kommenden Quartale beläuft sich die Pipeline der DEAG auf aktuell rund 2,2 Mio. Tickets, die das Unternehmen in seinen Kernmärkten verkauft hat.

Insgesamt hat sich die DEAG im Berichtszeitraum äußerst robust gegen die Pandemie gezeigt. Der Umsatz der DEAG lag bei 49,9 Mio. Euro, nach 185,2 Mio. Euro im Jahr zuvor. Das EBITDA belief sich auf 9,0 Mio. Euro, nach 14,1 Mio. Euro in 2019. Im vierten Quartal 2020 belief sich der Umsatz auf 10,8 Mio. Euro und das EBITDA auf 8,8 Mio. Euro, nach 62,1 Mio. Euro bzw. 6,1 Mio. Euro im vierten Quartal 2019. Für „von hoher Hand“ abgesagte und verlegte Veranstaltungen realisierte die DEAG in 2020 im Rahmen ihres vollumfänglichen Versicherungsschutzes Mittel in Höhe von 16,9 Mio. Euro, die in den Umsatzerlösen enthalten sind. In allen ihren Ländermärkten hat die DEAG verfügbare Förderprogramme in Anspruch genommen. Die Gesellschaft beabsichtigt, weitere Anträge zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten. Aus Förderprogrammen realisierte die DEAG im abgelaufenen Berichtsjahr bislang insgesamt rund 8,5 Mio. Euro zu. Darüber hinaus erhielt die DEAG von der staatlichen Förderbank KfW die Zusage für ein Darlehen über 25 Mio. Euro und hat ihre Overhead-Kosten massiv um 30 % gesenkt.

2.3 FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Der Geschäftsverlauf des DEAG-Konzerns war im Berichtszeitraum erheblich beeinflusst von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sodass die operative Geschäftstätigkeit mit Beginn des zweiten Quartals nahezu vollständig zum Erliegen kam und somit eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr dem Grunde nach nicht gegeben ist. Daher wird auf die Darstellung und Würdigung von Rentabilitätskennzahlen sowie die Diskussion der Entwicklung der Segmente verzichtet.

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Der DEAG-Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 49,9 Mio. Euro (Vorjahr: 185,2 Mio. Euro). Von den Umsatzerlösen entfallen rd. 26,2 Mio. Euro auf das regulär verlaufene erste Quartal und 16,9 Mio. Euro auf Versicherungserstattungen für Schadenfälle in Folge von Konzertabsagen und -verschiebungen bedingt durch behördliche Veranstaltungsverbote in allen Ländermärkten sowie weitere 5,8 Mio. auf Umsätze für die Quartale zwei bis vier. Der Umsatzrückgang aus operativer Geschäftstätigkeit beträgt somit rd. 82%.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 12,1 Mio. Euro nach 41,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die Umsatzkosten betreffen die veranstaltungsbezogenen Einzelkosten, die überwiegend im ersten Quartal angefallen sind sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Konzertabsagen, denen in der Regel Versicherungserstattungen in entsprechender Höhe gegenüberstehen.

Die Vertriebskosten in Höhe von 6,2 Mio. Euro haben sich folgerichtig im Vergleich zum Vorjahr um 66,1 % reduziert (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro). Der Rückgang der Verwaltungskosten von 19,6 Mio. Euro auf 16,1 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen verminderte Personal- und Sachaufwendungen in Folge der unterjährig eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung, die insgesamt zu Einsparungen von rd. 30% geführt haben. Der Personalaufwand verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und die damit einhergehenden Reduzierung der Arbeitsstunden und der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie geringeren erfolgsabhängigen Vergütungen. Gegenläufig wirkt sich die erstmalig ganzjährige Berücksichtigung von Personalaufwand der im Vorjahr akquirierten Tochtergesellschaften aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 13,2 Mio. Euro gegenüber 4,8 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten sind mit 8,5 Mio. Euro Zuschüsse und Unterstützungsleistungen aus „Corona“-Hilfsprogrammen in allen Ländermärkten, mit 2,2 Mio. Euro die Vereinnahmung einer Schadenersatzforderung sowie mit 1,8 Mio. Euro Veränderungen von Optionsrechten und Earn out Verpflichtungen aus Unternehmenskaufverträgen. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) belief sich das EBITDA auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro). Ohne die genannten Sondereffekte liegt das EBITDA im

Rahmen der Prognose, welche von einem mindestens ausgeglichenen EBITDA ausgegangen ist, sowie der Markterwartung.

Die Abschreibungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) umfassen mit 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie auf Leasing-Nutzungsrechte in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro). Abschreibungen in Folge von Kaufpreisallokationen betragen 2,2 Mio. Euro nach 1,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Das EBIT belief sich im Berichtszeitraum auf 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr -4,8 Mio. Euro (Vorjahr: -5,8 Mio. Euro). Es betrifft im Wesentlichen das Zinsergebnis und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung. Ursächlich für die Veränderung war eine im Vorjahr vorgenommene Abschreibung eines Beteiligungsansatzes, die das Finanzergebnis einmalig belastet hat.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Anteile anderer Gesellschafter aus fortgeführten Bereichen beträgt -2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), was einem Ergebnis von -0,06 Euro je Aktie (Vorjahr: -0,06 Euro je Aktie) entspricht.

2.3.2 Entwicklung der Segmente

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab.

Geschäftsentwicklung der Segmente

Umsatzerlöse <i>in Mio. Euro</i>	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	25,8	118,1	-92,3
Entertainment Services	27,7	78,9	-51,2
EBITDA <i>in Mio. Euro</i>	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	2,8	14,1	-11,3
Entertainment Services	4,2	5,9	-1,7

Von den Umsatzerlösen entfallen im Segment Live Touring 8,9 Mio. Euro bzw. im Segment Entertainment Services 8,0 Mio. Euro auf Versicherungserstattungen.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr lediglich geringfügig auf 186,5 Mio. Euro (31.12.2019: 185,2 Mio. Euro) erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 83,8 Mio. Euro nach 79,4 Mio. Euro im Vorjahr. Bei liquiden Mitteln, die mit 46,0 Mio. Euro auf Vorjahresniveau liegen, betreffen die Veränderungen deutlich reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-10,4 Mio. Euro) bei gleichzeitig stark gestiegenen Sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten (+14,0 Mio. Euro). Während der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einhergeht mit dem nahezu zum Erliegen gekommenen operativen Geschäft betreffen die Sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte insbesondere ausstehende Zahlungen der Ausfallversicherung sowie für den Berichtszeitraum abgegrenzte Fördermittel. Der Vorauszahlungssaldo in Höhe von 46,2 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen Projekte, die von 2020 nach 2021 verschoben wurden.

Die langfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum 31.12.2019 um 3,1 Mio. Euro auf 102,6 Mio. Euro zurückgegangen (31.12.2019: 105,7 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch beim Sachanlagevermögen.

Die Struktur der Passiva ist im Vergleich zum 31.12.2019 nahezu unverändert. Sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Verbindlichkeiten sind mit +0,6 Mio. Euro bzw. +4,4 Mio. Euro lediglich geringfügig erhöht. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fällt moderat aus; sie betrifft einerseits im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Inanspruchnahmen bestehender Linien und andererseits vor dem Stichtag abgerufene Mittel aus der KfW-Finanzierung.

Die Nettoverschuldung, definiert als Summe Bruttofinanzverbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten und Anleihe) abzüglich der liquiden Mittel, beträgt 1,6 Mio. Euro zum 31.12.2020 nach -8,4 Mio. Euro am 31.12.2019.

Das Eigenkapital ist um 3,7 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro (31.12.2019: 25,2 Mio. Euro) reduziert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 11,5 % nach 13,6 % im Vorjahr. Die Veränderungen des Eigenkapitals betreffen im Wesentlichen das Gesamt-Konzernergebnis sowie gegenläufig Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter.

2.3.4 Finanzlage des Konzerns

in Mio. Euro	2020	2019
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	2,4	16,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	-5,5	-5,3
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	1,6	-0,3
Veränderung der liquiden Mittel	-1,5	10,8
Wechselkurseffekte	1,2	-0,9
Finanzmittelfonds am 01.01.	46,3	36,4
Finanzmittelfonds am 31.12.	46,0	46,3

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 2,4 Mio. Euro nach 16,4 Mio. Euro im Vorjahr. Die Veränderung gegenüber Vorjahr resultiert aus erhöhten nicht zahlungswirksamen Erträgen insbesondere im Zusammenhang mit zum Stichtag abgegrenzten Versicherungserstattungen und Ansprüchen aus Corona-Hilfsprogrammen. Der Mittelzufluss im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus dem mit 46,2 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr liegenden Vorauszahlungssaldos (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro). Der Anstieg betrifft insbesondere erhöhte Vertragsverbindlichkeiten. Die Erhöhung dieser Position um 10,2 Mio. Euro belegt die zum 31.12.2020 sehr hohe Anzahl von festverkauften

Eintrittskarten für zukünftige Shows. Ursächlich hierfür ist das enorme Volumen an von 2020 nach 2021 verschobene Shows, Konzerten und Tourneen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt) in Höhe von -5,5 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von -5,3 Mio. Euro) resultiert aus Kaufpreiszahlungen (4,0 Mio. Euro) für in Vorjahren erworbene Mehrheitsbeteiligungen und aus Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen (3,0 Mio. Euro).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Gesamt) in Höhe von 1,6 Mio. Euro betrifft neben dem Saldo aus der Aufnahme und planmäßigen Tilgung von Finanzschulden (9,3 Mio. Euro) gegenläufig die Auszahlungen für Zinsen (2,6 Mio. Euro) sowie Dividendenanteile anderer Gesellschafter (0,8 Mio. Euro). Hinzukommen mit 4,4 Mio. Euro Auszahlungen an Leasinggeber, die nahezu auf Vorjahresniveau lagen.

Insgesamt – einschließlich der Wechselkurseffekte – reduzierte sich der Finanzmittelfonds im Berichtszeitraum lediglich geringfügig um rd. 0,3 Mio. Euro.

Der DEAG standen zum Bilanzstichtag insgesamt Finanzierungslinien in Höhe von 55,6 Mio. Euro zur Verfügung, die mit 19,2 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen wurden. Einschließlich der Sichtguthaben bei der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen betragen die vollständig in der Disposition des Konzerns befindlichen liquiden Mittel damit rd. 65 Mio. Euro, die u.a. der Finanzierung zur Verfügung stehen.

2.3.5 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)

Die weiteren Ausführungen zur DEAG-Holding betreffen den nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Ertragslage

Die DEAG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von -1,6 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf erhöhte sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Die Umsatzerlöse der DEAG resultierten aus Dienstleistungserträgen (im Vorjahr auch aus Provisionen sowie Lizenzgebühren) und beliefen sich im Jahr 2020 auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Hinzu kommen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Diese betreffen vereinnahmte Schadenersatzansprüche sowie das Berichtsjahr betreffende Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen für Inlandsgesellschaften. Aufwendungen fielen im Wesentlichen durch Sach- und Personalkosten an. Das Zinsergebnis beträgt unverändert - 1,5 Mio. Euro. Das Beteiligungsergebnis beträgt 1,8 Mio. Euro nach 3,1 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich für die Veränderung sind im Wesentlichen verminderte Gewinnabführungen sowie reduzierte Ausschüttungen von Tochtergesellschaften.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf 82,0 Mio. Euro (31.12.2019: 70,1 Mio. Euro) erhöht. Das Eigenkapital der DEAG beträgt 19,3 Mio. Euro (31.12.2019: 20,9 Mio. Euro). Die Veränderung betrifft das Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote hat sich um 6 %-Punkte auf 24 % (31.12.2019: 30 %) reduziert.

Das Finanzanlagevermögen beträgt 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,2 Mio. Euro). Die Veränderung betrifft im Wesentlichen eine den Beteiligungswert erhöhende Sacheinlage bei einer Tochtergesellschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 53,5 Mio. Euro (31.12.2019: 51,2 Mio. Euro). Ursächlich für die Veränderung ist im Wesentlichen die Ausreichung von Darlehen an Tochtergesellschaften.

Zum Bilanzstichtag 2020 betragen die liquiden Mittel 2,9 Mio. Euro (31.12.2019: 0,1 Mio. Euro). Insgesamt stehen der DEAG Finanzierungslinien von 39,5 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2020 mit 17,2 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. Euro auf 61,1 Mio. Euro (31.12.2019: 47,6 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+8,2 Mio. Euro) und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 5,8 Mio. Euro zurückzuführen. Die Veränderung bei den Bankverbindlichkeiten beinhaltet im Berichtsjahr abgerufene Teilbeträge aus der KfW-Finanzierung in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Ferner ist die Anleihe mit 25,0 Mio. Euro unverändert enthalten.

2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 plante der Vorstand für den Konzern bei Umsatz und EBITDA ein Wachstum im unteren zweistelligen Bereich unter Berücksichtigung der ganzjährigen Einbeziehung der in 2019 erworbenen Gesellschaften sowie ein ausgeglichenes Ergebnis bei der AG. Mögliche Einflüsse durch Auswirkungen, die auf die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) zurückzuführen wären, waren in den prognostizierten Werten nicht berücksichtigt. Allerdings ging der Vorstand im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2019 in Abhängigkeit vom Verlauf der Pandemie bereits von einem moderaten bzw. einem deutlicheren Rückgang bei Umsatz und EBITDA aus. Ein detaillierter und stichtagsbezogener Ausblick für das Jahr 2020 war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich.

Die DEAG startete mit dem 1. Quartal zunächst stabil und profitabel in das Berichtsjahr. Sowohl Umsatz als auch EBITDA lagen im Rahmen der ursprünglichen, vor COVID-19 aufgestellten Planungen für das Geschäftsjahr 2020. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres kam das operative Geschäft der DEAG aufgrund der in den Kern- und Nebenmärkten bestehenden gesetzlichen und behördlichen Einschränkungen des öffentlichen und kulturellen Lebens, insbesondere der bestehenden Verbote und Beschränkungen von Großveranstaltungen, nahezu vollständig zum Erliegen. In der Folge senkte der Vorstand seine Erwartungen bezüglich des Umsatzes und insbesondere des EBITDA herab. Trotz des nahezu vollständigen Wegfallens des profitablen Umsatzes plante der Vorstand aufgrund der Realisierung erheblicher Kostenreduzierungen und der Ansprüche aus Kosten- und Gewinnversicherungen ganzjährig mit einem mindestens ausgeglichenen EBITDA. Der Konsensus der Analysten bezogen auf Umsatz und EBITDA lag zuletzt zwischen 47,3 Mio. Euro und 47,6 Mio. Euro bzw. zwischen 0,7 Mio. Euro und 0,9 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Konzernumsatz 49,9 Mio. Euro (Vorjahr 185,2 Mio. Euro) und bewegt sich damit im Rahmen der im Verlauf des Geschäftsjahres öffentlich gemachten Einschätzung bezüglich der angepassten Prognose und Markterwartung. DEAG hat in allen Ländermärkten Anträge für die jeweils angebotenen sogenannten Coronahilfen für das Jahr 2020 gestellt und beabsichtigt weitere Anträge zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten. Zusammen mit der voraussichtlichen Verringerung von Verpflichtungen für bedingte Kaufpreiszahlungen und für Put-Optionen im Zusammenhang mit Unternehmenskaufverträgen belief sich das EBITDA für das Geschäftsjahr 2020 auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro). Ohne diese Sondereffekte liegt das EBITDA im Rahmen der Prognose, welche von einem mindestens ausgeglichenen EBITDA ausgegangen ist, sowie der Markterwartung.

Die DEAG sieht sich langfristig gut aufgestellt und erwartet nach dem Übergangsjahr 2021 eine nahezu vollständige Normalisierung ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2022. Das Unternehmen verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell, eine robuste Finanzausstattung und eine gut gefüllte Veranstaltungspipeline. Per Ende Dezember 2020 summierte sich die verfügbare Liquidität im Konzern auf rund 65,2 Mio. Euro. Auf Basis von mehr als 100 Mio. Euro kontrahiertem und ins Jahr 2021 verschobenen Umsatz sowie bestehender etablierter Erfolgsformate ist die DEAG bestens positioniert, um nach Ende der Pandemie wieder auf ihr Vor-Krisenniveau zurückkehren zu können.

Nach Ende der Berichtsperiode, im Januar 2021, hat die DEAG ein Delisting-Übernahmeangebot mit bestehenden Investoren vereinbart. DEAGs größte Einzelaktionärin Apeiron Investment Group Ltd., Sliema/Malta (kurz: „Apeiron“) und deren Bietergesellschaft Musai Capital Ltd., Sliema/Malta (kurz „Musai“) haben in der Vereinbarung mit der DEAG die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie der Gesellschaft nach Beendigung der Börsennotierung zugesichert.

Zusammenfassend wertet der Vorstand trotz unverändert starken Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts durch die Pandemie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gut sowie das Geschäftsmodell als grundsätzlich intakt und in Zukunft profitabel.

3. CORPORATE GOVERNANCE

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

3.1 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289f UND 315d HGB

3.1.1. Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der DEAG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die DEAG bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt. Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des DEAG-Konzerns fest. Er steuert und überwacht die Geschäftseinheiten des Konzerns durch Planung und Festlegung der Unternehmensbudgets, durch Zuweisung von Finanzmitteln und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus. Er verpflichtet sich dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen auf der Basis der Gesetze, der Satzung der DEAG und der Geschäftsordnung des Vorstands grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Arbeitsgebieten einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung und Geschäftsordnung der DEAG festgelegte Geschäfte, muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner aktuellen Festlegung beschlossen, dass die Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat mindestens 30 % betragen soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 0 %. Der Aufsichtsrat hält aber an der beschlossenen Zielgröße für die Zukunft fest. Im Vorstand beträgt die Frauenquote 0 %. Die derzeitige Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Vorstand beträgt 0 %. Der Vorstand hat außerdem beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes (Bereichsvorstände) 30 % erreichen soll. Mit einer Quote von 33 % (Stand: Dezember 2020) auf der Ebene der Bereichsvorstände hat das Unternehmen den Zielwert bereits erreicht. Eine weitere Führungsebene besteht nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, dem beschlossenen Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfaltigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2021 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

3.1.2 Bericht des Aufsichtsrats

Der Bericht des Aufsichtsrats wird zusammen mit diesem Lagebericht auf der Webseite der Gesellschaft unter www.deag.de im Investor-Relations-Bereich veröffentlicht.

3.1.3 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG haben am 16.12.2020 und zuletzt aktualisiert am 18.03.2021 die Entsprechenserklärung zu den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der geltenden Fassungen vom 07.02.2017 und vom 16.12.2019 für die jeweils geltenden Zeiträume abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft (www.deag.de/ir) veröffentlicht.

3.2 ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDES GEMÄß §§ 289a UND 315a HGB

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 19.625.976,00 Euro (Vorjahr: 19.625.976,00 Euro).

Es besteht aus 19.625.976 Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Weiteren Ausführungen sind in den Tz. 25 und Tz. 29 im Konzernanhang dargestellt.

Unterschiedliche Aktiegattungen oder Aktien mit Sonderbefugnissen, die Kontrollrechte verleihen, bestehen nicht. Satzungsmäßige Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen ebenfalls nicht. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Vorstands-Dienstverträge enthalten jeweils eine Kündigungsmöglichkeit zugunsten der Vorstände im Falle eines Eigentümerwechsels (Change of Control). In Bezug auf Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern verweisen wir auf die hierzu gemachten Angaben im Konzernanhang.

Apeiron verfügt mittel- und/oder unmittelbar über mehr als 15 % der Stimmrechtsanteile. Die Plutus Holdings 2 Ltd., die SRE Holding GmbH sowie die Novofam Macro LLC verfügen mittel- und/oder unmittelbar jeweils über mehr als 10 % der Stimmrechtsanteile. Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, üben sie ihre Stimmrechte unmittelbar aus. In Tz. 56 im Konzernanhang sind weitere Informationen dargestellt.

Der Vorstand wird gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt, der auch über die Laufzeit der Vorstandsmandate bestimmt. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Im Übrigen entscheidet über Satzungsänderungen die Hauptversammlung. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapital und aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Kapital der Gesellschaft, einmalig oder mehrmals neue Aktien auszugeben und dadurch das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2019 um einen Betrag in Höhe von 1.905.455,00 EUR (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 08.07.2019.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.06.2019 gewährt wurden. Sie wird nur insoweit ausgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2019 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Wir verweisen auf Tz. 29 des Konzernanhangs. Es besteht daher ein noch verwendbares bedingtes Kapital 2019/I in vollem Umfang.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 27.06.2019 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2014/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26.06.2024 um insgesamt 9.527.278,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2019/I wurde am 08.07.2019 im Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital (2019/I) wurde bislang noch nicht genutzt.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 24.06.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2020 hielt die Gesellschaft 615 eigene Aktien.

3.3 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands individuell fest. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Fixvergütung auch einen variablen Bestandteil (Tantiemen).

Die Tantiemen für den Vorstand bemessen sich jeweils auf Basis von individuell vereinbarten vertraglichen Regelungen nach den erreichten Ergebnissen (EBITDA, EBIT) des Konzerns. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat zusätzliche Vergütungen beschließen, wobei die zu erzielende Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied vertraglich gedeckelt ist. Hinzu kommen Sachbezüge, beispielsweise in Form der Gewährung eines Dienstwagens sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die gewährten Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro); im Berichtsjahr sind dem Vorstand Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (163 TEUR, 2019: 148 TEUR).

Im Vorjahr wurde die erste Tranche des Aktienoptionsprogramms 2019 ausgereicht. In diesem Zusammenhang hat jedes zum Ausgabezeitpunkt 01.12.2019 aktive Vorstandsmitglied 79.394 Bezugsrechte gewährt bekommen. Der anteilige Wert der Optionen wird als mehrjährige Vergütung ausgewiesen (gewährte Zuwendung je Vorstandsmitglied in 2019 in Höhe von 66 TEUR). Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt. Seit dem 01.01.2017 beträgt die feste jährliche Vergütung des Aufsichtsrats 28.000,00 Euro. Im Gegenzug entfällt die variable Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache der Vergütung, sein Stellvertreter das 1,5fache. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 1.000,00 Euro sowie Ersatz aller Auslagen und die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns. Dies setzt voraus, dass die strategischen und operativen Risiken erkannt, bewertet und gemeldet werden.

Gleichwohl sind die DEAG und der DEAG-Konzern stets einer Reihe allgemeiner Markt- und Geschäftsrisiken ausgesetzt sowie verschiedenen speziellen Risiken, die besonders mit der Branche verbunden sind, da es sich um ein volatiles Geschäft handelt.

Bei der DEAG und im DEAG-Konzern ist ein Überwachungssystem eingerichtet, wodurch den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Töchter sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von finanziellen (Umsatz, EBITDA und EBIT) und nicht-finanziellen (Ticketabsatz) Leistungsindikatoren. Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel vorhandene Risiken zu beseitigen oder zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Töchter quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, soweit erforderlich.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche werden regelmäßige Forecasts und Plan-/Ist-Vergleiche erstellt. Auf Geschäftsbereichsebene werden für Projekte Vor- und Nachkalkulationen erstellt. Wichtigste operative Steuerungsgröße ist die Break-Even-Auslastung, deren Erreichung mittels regelmäßiger Abfrage der Vorverkaufszahlen überwacht wird. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt. Durch die Verlagerung des Rechnungswesens in die Holding bzw. durch einen standardisierten Informationsaustausch mit den Tochtergesellschaften ist der Vorstand laufend über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage informiert.

Das konzernweite Risikomanagement ist Aufgabe des kaufmännischen Zentralbereiches der DEAG. Er stellt die für das Risikomanagement erforderlichen Instrumente und Prozesse sowie das Know-how bereit.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse – einschließlich der Holding – nach jeweiligem nationalem Recht liegt in der Verantwortung der geschäftsführenden Organe. Die Buchhalter der Einzelgesellschaften – einschließlich der Holding – werden durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand in der Zentrale überwacht und fachlich unterstützt. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend im Rechnungswesen der betroffenen Einzelgesellschaft verarbeitet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt durch das Rechnungswesen der Muttergesellschaft, das auch die wesentlichen Prozesse und Termine festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind.

Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden bei allen Prozessen im Rechnungswesen konsequent umgesetzt. Dort, wo aufgrund der geringen Größe des Bereiches Kontrolllücken entstehen könnten, werden diese von sachkundigen Mitarbeitern anderer Bereiche wahrgenommen.

Durch das interne Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung werden diese Grundsätze kontinuierlich überwacht. Die für den DEAG-Konzern wesentlichen Risiken in Bezug auf ein verlässliches Kontrollumfeld sowie eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand überprüft und aktualisiert.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften ist die DEAG verpflichtet, auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren Informationen zum Geschäftsjahr enthalten in die Zukunft gerichtete Annahmen und Schätzungen, die mit Risiken verbunden sind, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen.

4.2 RISIKOBERICHT

4.2.1 Markt/Wettbewerb

Der DEAG-Konzern ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Unser Bestreben ist es, Veränderungen des Marktes frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch kann sich das Marktumfeld überraschend ändern, womit Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns verbunden sein könnten. Dies gilt beispielsweise für mögliche Änderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens, welche den Kartenabsatz im Live Entertainment negativ beeinflussen könnten. Das Geschäft des DEAG-Konzerns ist in großem Maße vom Ticketverkauf abhängig.

Auch könnten sich die Rahmenbedingungen für die Verfügbarkeit von Künstlern, welche den Publikumsgeschmack treffen, ändern und womöglich neue, starke Anbieter in den Markt eintreten und sich damit in Konkurrenz zum DEAG-Konzern begeben.

Darüber hinaus ist der Geschäftserfolg insbesondere im Rock/Pop-Bereich davon abhängig, inwieweit es den Tochtergesellschaften der DEAG gelingt, den steigenden Gagenforderungen der Künstler entgegenzuwirken. Durch den Rückgang der Tonträgerumsätze steigt die Bedeutung der Veranstalter, was die Verhandlungsposition verbessert.

Das Geschäft des DEAG-Konzerns wird auch davon bestimmt, dass entsprechende Spielstätten zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen werden Spielstätten für das jeweilige Event angemietet. Sollte die Bespielbarkeit der jeweiligen Örtlichkeiten nicht möglich sein, so kann dies das Geschäft des Konzerns negativ beeinflussen. Den exklusiven Zugang zu neun Spielstätten hat sich die DEAG teils durch langfristige Verträge gesichert.

Die Geschäftsentwicklung der DEAG und die Ausweitung des Geschäftsvolumens ist auch abhängig davon, inwieweit es gelingt, Mehrheitsbeteiligungen an attraktiven Unternehmen zu identifizieren und zu erwerben, die bezüglich ihrer Herkunft und ihres Geschäftsmodells geeignet sind zur Geschäftsentwicklung angemessen beizutragen. Grundsätzlich bieten sich unverändert gute Möglichkeiten über Zukäufe, Wachstum und Synergien beizusteuern, auch wenn DEAG in einem sich zunehmend konsolidierenden Markt agiert. Um breitere Diversifizierung zu erreichen, prüft DEAG kontinuierlich die Möglichkeit, bestehende Genre auszubauen und/oder neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Des Weiteren besteht eine Abhängigkeit von Künstlern, Agenten, Produzenten und sonstigen Akteuren der Branche bei bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie beim Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen. In Folge des Brexits könnten sich zudem Einschränkungen bei der Inanspruchnahme bezüglich innereuropäischer Freizügigkeit ergeben.

Auch die Verfügbarkeit von Vertriebskanälen, insbesondere von Vorverkaufssystemen, hat eine große Auswirkung auf den Geschäftserfolg. Die DEAG wird zunehmend unabhängiger durch den Auf- und Ausbau der Myticket-Plattformen sowie durch die im Dezember 2019 erworbene Mehrheitsbeteiligung an der Gigantic Tickets Ltd. mit der Ticketing-Plattform Gigantic.com in Großbritannien.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird darüber hinaus davon beeinflusst, ob es weiterhin gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Branchenkenner für das Unternehmen zu gewinnen, zu halten bzw. im Falle eines Abgangs das fehlende Know-how zu kompensieren. Dies ist besonders in der

Entertainmentbranche, die stark von den Beziehungen und Kontakten einzelner Personen abhängt, der Fall. Besondere Bedeutung haben hier die Vorstandsmitglieder der DEAG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Die Fluktuation in diesen Mitarbeitergruppen war im Jahr 2020 gering. Um diese Mitarbeiter weiter langfristig zu incentivieren und am Unternehmenserfolg zu beteiligen, wurde im Jahr 2019 ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt und entsprechende Aktienoptionen an den Vorstand sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und weitere Führungskräfte ausgegeben. Nach Abschluss des Delisting wird das Aktienoptionsprogramm beendet und durch ein Performance-basiertes Bonusprogramm ersetzt.

Der Geschäftserfolg im Rock/Pop-Segment hängt von der erfolgreichen Integration erworbener Beteiligungen in Deutschland sowie möglichen weiteren Unternehmensakquisitionen ab. Im Bereich Classics & Jazz hängt der weitere Geschäftserfolg davon ab, inwieweit etablierte Topstars mittel- und langfristig gebunden werden und neue Nachwuchskünstler nachrücken können. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit einem breit aufgestellten Portfolio an Künstlern.

Ereignisse aufgrund höherer Gewalt wie terroristische Attacken und Gesundheitsrisiken wie die gegenwärtig grassierende Pandemie können Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der DEAG haben. Sollten solche Ereignisse auch in Zukunft vermehrt auftreten oder sollte sich die Pandemie im Zusammenhang mit dem Coronavirus länger als erwartet auswirken und dazu führen, dass Veranstaltungen aufgrund von behördlichen Auflagen vermehrt abgesagt werden müssen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies negative Auswirkungen auf die Entwicklung im Konzern hat. Die DEAG prüft in solchen Fällen zunächst, ob die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Des Weiteren sind diese Risiken in Bezug auf den gegenwärtigen Auftragsbestand versicherungstechnisch im Wesentlichen abgedeckt. Derzeit ist davon auszugehen, dass für weitere, neue Projekte kein Pandemieeinschluss in die Bestimmungen der Versicherer aufgenommen wird.

Im Zusammenhang mit der sich derzeit auf das operative Geschäft negativ auswirkenden Pandemie bestehen Risiken insbesondere bezogen auf Dauer, die künftig behördlich angeordneten Auflagen im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen sowie die Verfügbarkeit von Künstlern und Produktionen in Folge von Einreisebeschränkungen in die jeweiligen Ländermärkte. Im Hinblick auf die derzeitige Einschätzung des Managements zu den Auswirkungen des Coronavirus-Risikos wird auf 5. Prognosebericht verwiesen.

Es bestehen verschiedene Versicherungen innerhalb der DEAG-Gruppe. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen, abgedeckt werden. Hervorzuheben sind die Risiken, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt bzw. nicht auftreten kann oder aufgrund von höherer Gewalt. Sollte ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dieses Unternehmens und damit auch des Konzerns erheblich beeinträchtigen.

4.2.2 Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, weitere Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Finanzanlagen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden, als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte aus weiteren Firmenkäufen. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder Cash Generating Unit des Konzerns werden Impairment-Tests durchgeführt.

Im Konzern wird ein Teil des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Eigenkapital der erworbenen Unternehmensanteile Marken sowie den Künstler- und Agentenbeziehungen zugeordnet. Dieser Teil wird planmäßig abgeschrieben.

4.2.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Konzern weist unverändert in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aus (Tz. 17 des Konzernanhangs).

DEAG hat in 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint-Venture gegründet und die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufschiebend bedingt an dieses veräußert.

Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,6 Mio. Euro) übersteigt. Bisher haben störfallrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Industriepark Hoechst und daraus resultierende rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der sog. Seveso-III-Richtlinie, nach der Mindestabstände zwischen Bauvorhaben und bestimmten Betriebsbereichen einzuhalten sind, konkrete Planverfahren blockiert. DEAG stuft dennoch die Schaffung von Baurecht mittelfristig als realistisch ein und sieht sich darin durch die Entwicklungen in 2018 bestärkt. So hatten sich die Stadt Frankfurt sowie die Industrieparkbetreiber auf eine Vereinbarung verständigt, nach der die Betreiber des Industrieparks gegen (Wohn-) Bauvorhaben außerhalb eines Radius von 500m (gemessen von der Betriebsgrenze) künftig keine rechtlichen Schritte einleiten werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Frankfurt/Main keine besonders schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebäude, Schulen und Seniorenheime zu planen und zu genehmigen, die innerhalb des 500 m-Umkreises liegen. Die durch diese Vereinbarung entstandene Rechtssicherheit ermöglicht nunmehr den Bau von bis zu 3.000 Wohnungen nahe des Industrieparks, insb. auch in der Parkstadt Unterliederbach an der Jahrhunderthalle, und eine damit verbundene Infrastrukturbebauung, wie z.B. mit Einzelhandel.

Sollte die Bebaubarkeit nicht wie geplant genehmigt werden oder sich die geschätzten Preise je Quadratmeter aus anderen Gründen wesentlich mindern, besteht das Risiko einer wesentlichen Wertminderung, was negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.

4.2.4 Finanzielle Verpflichtungen

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit ihren Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (5,5 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (13,0 Mio. Euro) vorgehalten werden.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Ferner hat die DEAG im Oktober 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Jahr 2019 um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die Ausreichung des Darlehens erfolgt über Hausbanken. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. EUR ist sofort abrufbar, die zweite Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. EUR kann ab dem 30.09.2021 bis maximal 12 Monate nach Darlehenszusage abgerufen werden, sofern fest definierte Kennzahlen (Bestand an liquiden Mitteln und EBITDA) überschritten werden. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit beider Tranchen beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Ferner vereinbarten Tochtergesellschaften der DEAG mit ihren jeweiligen Hausbanken staatlich abgesicherte Finanzierungen im Umfang von 4,0 Mio. GBP bzw. 1,6 Mio. CHF.

Die bestehenden finanziellen und nicht finanziellen Covenants der Finanzierungen werden laufend überwacht. Die Nichteinhaltung von finanziellen Covenants kann die zugrunde liegende Finanzierung geringfügig verteuern und/ oder den zugesagten Rahmen einer Finanzierung einschränken.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts einschließlich des organischen und externen Wachstums von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahme von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Auf Basis von Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein. Bezüglich der Prognose verweisen wir auf 5. Prognosebericht.

Im Berichtsjahr und aktuell beeinflusst die COVID-19-Pandemie in den Kernmärkten das operative Geschäft des DEAG-Konzerns. Daher machten und machen DEAG und die Tochtergesellschaften zudem auch von staatlich geförderten Möglichkeiten beispielsweise der Kurzarbeit Gebrauch. Darüber hinaus verstärkt das Management die derzeit gute Liquiditätsausstattung. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Flexibilisierung und dem Ausbau vorhandener Rahmenlinien bei den Hausbanken, aber auch zur Schaffung von Voraussetzungen zum Zugang aus staatlichen Unterstützungsprogrammen.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines langfristigen andauernden Veranstaltungsverbotes als Auswirkung der COVID-19 Krise, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Der Vorstand der DEAG geht zum Zeitpunkt des Jahresfinanzberichtes davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns beeinflussen können.

4.2.5 Finanzinstrumente

Der DEAG-Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, seiner Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EURIBOR-Basis. Die Kapitalkosten unterliegen somit teilweise dem Zinsänderungsrisiko. Der Vorstand schätzt

angesichts der aktuellen Zinsentwicklung das Risiko für die DEAG und den Konzern als gering ein, daher wurden im Berichtszeitraum keine Zinssicherungen vorgenommen.

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen, um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden Währungssicherungstransaktionen (USD und GBP) für Intercompany-Darlehen sowie einer Kaufpreisverbindlichkeit aus einer Akquisition vorgenommen.

Bezüglich der Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sind die DEAG und der DEAG-Konzern auf das Fortbestehen sowie deren Bonität und damit deren Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zur Risikominderung wird ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Zusätzlich werden Abschlagszahlungen vereinbart. Im Berichtszeitraum wurde Vorsorge durch die Einzelwertberichtigung einiger Forderungen vorgenommen.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden über Kurz- und Mittelfristplanungen erfasst. Aufgabe des Finanzmanagements ist es, die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von finanziellen und nichtfinanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten sowie den Anleihegläubigern laufend überwacht. Die Gesellschaft hat sowohl langfristige als auch kurzfristige Kreditbeziehungen.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen; die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

4.2.6 Steuerliche Risiken

Die DEAG hat für die Holding und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften ein Risikomanagementsystem etabliert. Dieses umfasst Maßnahmen für die Erfassung, Bewertung und die Minderung von potentiellen steuerlichen Risiken. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend entsprechend berücksichtigt.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert.

Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis laufender und künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

4.2.7 Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Der DEAG führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Sofern Schadenersatzansprüche aus laufenden Verfahren aktiviert sind, sind diese – sofern wesentlich – durch Prozessbürgschaften abgesichert. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Konzernabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten, soweit erforderlich, zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. Zur Höhe der hieraus resultierenden Eventualverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Textziffer 51 des Konzernanhangs.

4.2.8 Versicherungserstattungen und „Corona-Hilfen“

Die DEAG verfügt über einen umfangreichen Versicherungsschutz für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Die Versicherungsansprüche umfassen veranstaltungsbezogene Kosten und in einigen Fällen auch

Projektgewinne. Die Erstattungsansprüche für abgesagte Veranstaltungen sowie die damit im Zusammenhang stehenden veranstaltungsbezogenen Kosten der jeweiligen versicherten Veranstaltung werden im Geschäftsjahr mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, sofern hinreichend Sicherheit besteht, dass das Versicherungsunternehmen den Schaden ausgleichen wird.

Die DEAG hat im Berichtszeitraum bedingte und unbedingte Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen beantragt. Sofern es sich um unbedingte Fördermittel handelt und der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Aktivierung dieser Ansprüche unter Berücksichtigung etwaiger Kürzungen durch die betreffenden Fördermittelgeber. Sofern es sich um bedingte Fördermittel handelt, kommt eine Realisierung dieser Mittel erst bei vollständiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen in Betracht.

Es bestehen Risiken, dass realisierte Versicherungserstattungen und Fördermittel nicht im beantragten Umfang anerkannt werden.

4.2.9 Holdingstruktur

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften und Forderungen gegenüber diesen. Mit diesen ist die Gesellschaft teilweise durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Die Gesellschaft selbst ist daher zur Erzielung von Erträgen darauf angewiesen, dass die operativ tätigen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Gewinne erwirtschaften und an sie abführen. Umgekehrt ist die Gesellschaft gegenüber den mit ihr mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verbundenen Beteiligungsunternehmen verpflichtet, bei diesen etwa anfallenden Verlusten auszugleichen. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken betreibt die Gesellschaft auf Konzernebene ein Risikomanagementsystem, in das alle Tochtergesellschaften einbezogen sind (vgl. 4.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem). Durch dieses Risikomanagementsystem werden die Chancen und Risiken auf Konzernebene erfasst, bewertet, Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht sowie der einheitliche Konzernrechnungslegungsprozess sichergestellt.

4.3 CHANCENBERICHT

Die DEAG verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell und erwartet nach dem Übergangsjahr 2021 eine nahezu vollständige Normalisierung der Geschäftsaktivitäten in 2022. Angesichts guter interner und externer Wachstumsmöglichkeiten sieht sich das Unternehmen langfristig gut aufgestellt.

Finanzielle Stabilität: Die DEAG verfügt über eine solide Finanzausstattung, die ihr einen „langen Atem“ in der COVID-19-Pandemie ermöglicht. Per Ende Dezember 2020 verfügte die DEAG über liquide Mittel inklusive Bankkreditlinien von 65,2 Mio. Euro. Von der staatlichen deutschen Förderbank KfW hat die DEAG im Dezember 2020 die Zusage für ein Darlehen über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. Euro wurde im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bereits abgerufen, die zweite Tranche von bis zu 10 Mio. Euro kann ab dem 30.09.2021 bis maximal zwölf Monate nach Darlehenszusage abgerufen werden. Das bei der Versicherung geltend gemachte Erstattungsvolumen beträgt derzeit 23,7 Mio. Euro. Von ihrer Versicherung hat die DEAG für „von hoher Hand“ abgesagte und verlegte Veranstaltungen aktuell insgesamt Mittel in Höhe von 16,4 Mio. Euro erhalten. Weitere 7,3 Mio. Euro befinden sich im Abwicklungsprozess. Die DEAG hat in allen ihren Ländermärkten verfügbare Förderprogramme in Anspruch genommen, aus denen ihr bislang rund 2,2 Mio. Euro zugeflossen sind. Die DEAG beabsichtigt, weitere Anträge, die das Kalenderjahr 2021 betreffen, zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten. Im Januar 2021 und damit nach Ende der Berichtsperiode hat die DEAG ein Delisting-Übernahmeangebot mit bestehenden Investoren vereinbart. In dieser Vereinbarung haben die größte Einzelaktionärin Apeiron und deren Bietergesellschaft Musai die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie der Gesellschaft nach Beendigung der Börsennotierung zugesichert.

Externe Wachstumschancen: Die DEAG verfügt über umfangreiche M&A-Kompetenz und verfolgt weiterhin eine konsequente Buy- & Build-Strategie mit weiterem Synergiepotenzial und zusätzlichen

Wachstumschancen in allen Geschäftsfeldern. Im Berichtszeitraum hat die DEAG ihren internationalen Expansionskurs trotz COVID-19-Pandemie weiterhin erfolgreich fortgesetzt. Im September hat die DEAG gemeinsam mit renommierten Promotern in Irland das Joint Venture „Singular Artists“ gegründet. Singular Artists organisiert Konzerte und Events in Irland und Nordirland und soll in den kommenden Jahren zu einer starken, unabhängigen Marke entwickelt werden. Für das eigene Ticketing-Geschäft mit den konzern eigenen Ticketing-Plattformen MyTicket und Gigantic.com ergeben sich in Irland nach dem operativen Start von Singular Artists gute Wachstumsmöglichkeiten. Nach Ende des Geschäftsjahres 2020, im Januar 2021, hat die DEAG zudem die Mehrheit am dänischen Promoter und internationalen Produzenten CSB Island Entertainment ApS übernommen. Durch die Kooperation mit CSB erwartet die Gesellschaft positive Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Skandinavien. Die von der DEAG übernommenen Gesellschaften werden aller Voraussicht nach aufgrund von Synergieeffekten mit der DEAG Umsatz und EBITDA steigern. Nach wie vor bleibt der Live-Entertainment- und Ticketing-Markt in Europa sehr fragmentiert. Die DEAG will auch künftig eine aktive Rolle bei der Marktkonsolidierung einnehmen und einen Schwerpunkt dabei auf ergänzende Ticketing-Akquisitionen legen.

Europäische Wachstumsmärkte: Die DEAG setzt ihre Expansion ins europäische Ausland trotz wirtschaftlicher Abschwächungen und Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie weiter fort. Mit ihren Tochtergesellschaften ist die DEAG aktuell an 13 Standorten präsent. Nach der Gründung von Singular Artists gehört seit September 2020 neben Deutschland, Großbritannien und der Schweiz auch Irland zu den Kernmärkten des Unternehmens. Darüber hinaus ist die DEAG seit Beginn des Jahres 2021 auch in Dänemark aktiv. Skandinavien ist ein wirtschaftsstarker Markt und gilt als besonders digitalaffin. Insbesondere für das Ticketing-Geschäft ergeben sich große Wachstumschancen. Die DEAG verfügt europaweit über ein heterogenes und breites Veranstaltungsangebot mit erheblichen Umsatz- und Synergiepotenzialen.

Family-Entertainment: Im Bereich Family-Entertainment sieht die DEAG dank ihres attraktiven Contents und etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen. Dabei kann sie auf ein vielversprechendes Angebot für 2021 und die kommenden Jahre blicken. Mit diversen Shows wie etwa „Disney on Ice“ in Deutschland und der Schweiz kann DEAG von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen – profitieren.

Arts+Exhibitions: Der Geschäftsbereich Arts+Exhibitions umfasst unter anderem Events wie die Potsdamer Schlössernacht und Erfolgsformate wie die TimeRides, bei denen Besucher mittels Virtual Reality auf virtuelle Zeitreise in Berlin, Köln, Dresden, München und Frankfurt am Main gehen können, und die Christmas Garden. Vor allem die Christmas Garden erfreuen sich seit Jahren bei Besuchern enormer Beliebtheit. In der Saison 2019/2020, die im Januar 2020 zu Ende ging, zählten die Christmas Garden an sechs Standorten, darunter in Madrid den ersten Christmas Garden außerhalb von Deutschland, 950.000 Besucher. Für die Saison 2020/2021 war die Ausweitung des Erfolgsformats auf zehn Standorte mit bis zu 1,5 Mio. Besuchern geplant. Die DEAG verzeichnete bereits eine starke Nachfrage nach Tickets für das Format, das aufgrund der Situation um die Pandemie und der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Virus mit Ausnahme des Christmas Garden in Großbritannien abgesagt werden musste. Für das Jahr 2021 ist die Ausweitung der Christmas Garden auf mindestens 15 Standorte in fünf Ländern vorgesehen.

Ticketing: Als Tourneeveranstalter und örtlicher Veranstalter im Bereich Live-Entertainment setzt die DEAG in Jahren, die nicht von der Pandemie geprägt sind, mehr als 5 Mio. Tickets um. Ein immer größerer Anteil der Ticketverkäufe für Events wird dabei über die konzern eigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content abgewickelt. Die Ticketing-Plattformen der DEAG erhalten hochattraktiven Content aus den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions und erzielen deutlich höhere Gewinnspannen als der Geschäftsbereich Live-Content. Insbesondere durch den Trend hin zum Online-Ticketverkauf, der durch die COVID-19-Pandemie verstärkt wurde, ergeben sich für die DEAG attraktive Wachstumspotenziale in den kommenden Jahren. Mittelfristig strebt die DEAG an, das Volumen, welches über die eigenen Plattformen vertrieben wird jährlich zu steigern und zu einem etablierten Vertriebskanal in ihren Kernmärkten nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch Sport und Ausstellungen zu werden. MyTicket wurde im Berichtszeitraum um neue Funktionen zum Corona-konformen Ticketkauf erweitert. Zu diesen zählen ein intelligenter Saalplan mit „Organic Social

Distancing“, der die bestmögliche Auslastung unter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Abstandsregeln sicherstellt, sowie Funktionen zur Käufer- und Inhaber-Personalisierung der Tickets. Im Falle eines Infektionsgeschehens wird so eine lückenlose Kontaktverfolgung aller Besucher ermöglicht.

Sondererträge aus Entwicklung und Verkauf der Jahrhunderthallen-Grundstücke: Die DEAG ist Betreiber des Veranstaltungsortes und Konferenzzentrums Jahrhunderthalle und besitzt das Grundstück mit einer Fläche von rund 45.000 m² durch ein Joint Venture mit einem in Frankfurt am Main ansässigen Immobilieninvestor. Mit Erteilung einer Baugenehmigung für die Grundstücke rund um die Jahrhunderthalle soll das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main ermöglicht die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der deutlich über dem Buchwert von 5,6 Mio. Euro liegt.

5. PROGNOSEBERICHT

Nach einem zunächst erfolgreichen Start in das Geschäftsjahr 2020 und einer plangemäßen Geschäftsentwicklung im ersten Quartal, wurde die operative Geschäftstätigkeit der DEAG seit Anfang März 2020 stark durch die rasante Ausbreitung der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Aufgrund behördlich angeordneter Veranstaltungsverbote in den Kernmärkten des Unternehmens wurde die Geschäftstätigkeit insbesondere in Bezug auf den Absatz von Eintrittskarten und den Einkauf von Künstlern für Shows, Tourneen und sonstige Veranstaltungen negativ beeinflusst. Insgesamt hat sich die DEAG im Geschäftsjahr 2020 jedoch widerstandsfähig gegen die Auswirkungen der Pandemie gezeigt. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf Versicherungserstattungen für „von hoher Hand“ abgesagte und verlegte Veranstaltungen, die von der staatlichen deutschen Förderbank KfW erhaltene Zusage für ein Darlehen über 25 Mio. Euro sowie stark reduzierten Overhead-Kosten von rd. 30 %. Zudem hat die DEAG in allen ihren Ländermärkten verfügbare Förderprogramme in Anspruch genommen. Die Gesellschaft und deren Tochterunternehmen beabsichtigen, weitere Anträge zu stellen, die aufgrund von komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten.

Die DEAG verfügt indes über ein intaktes Geschäftsmodell und hat im Geschäftsjahr 2020 als Live-Entertainment-Dienstleister ihr breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit den fünf Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classic & Jazz, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions sowie Ticketing am Markt weiter gefestigt und durch die erfolgreich umgesetzten organischen und anorganischen Wachstumsschritte der letzten Jahre die Basis für eine weiterhin dynamische Unternehmensentwicklung in Bezug auf Umsatz und Ergebnis gelegt. Die Weiterentwicklung der profitablen Geschäftsbereiche und die Schaffung eigener Marken und Rechte sind neben dem wachstumsstarken Ticketing die wesentlichen Treiber der Geschäftsentwicklung.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021, das die DEAG angesichts der COVID-19-Pandemie als Übergangsjahr betrachtet, erwartet der Vorstand für den Konzern im Vergleich zu 2020 deutliche Steigerungen bei Umsatz und operativen EBITDA. Voraussetzung dafür ist eine Abflachung des Infektionsgeschehens in den Kernmärkten der DEAG. Dazu beitragen dürfte unter anderem, dass ab April 2021 in Deutschland auch in Arztpraxen Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt werden dürfen und alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland im Sommer ein Impfangebot erhalten sollen. Mit einer zunehmenden Erholung der Geschäftstätigkeit in Deutschland rechnet die DEAG ab dem vierten Quartal 2021 und in Großbritannien, dem wichtigsten Zweitmarkt der Gesellschaft, aufgrund der fortgeschrittenen Impfsituation bereits im dritten Quartal 2021. Eine nahezu vollständige Normalisierung ihrer Geschäftstätigkeit erwartet die DEAG im Jahr 2022.

Aus Schadenminimierungsgründen und um das Fan-Interesse zu berücksichtigen, befindet sich die DEAG im intensiven Dialog mit Künstlern und Partnern über die zeitliche Verlegung von Veranstaltungen. Auf Basis von mehr als 100 Mio. Euro kontrahiertem und ins Jahr 2021 verschobenen Umsatz sowie bestehender etablierter Erfolgsformate ist die DEAG bestens positioniert, um nach Ende der Pandemie wieder auf ihr Vor-Krisenniveau zurückkehren zu können.

Aktuell ist nicht auszuschließen, dass der Zeitraum, für den generelle Veranstaltungsverbote gelten, entgegen der allgemeinen Markterwartung und der Einschätzung des Vorstands weiter ausgedehnt wird und somit das vierte Quartal 2021 und die Folge quartale betroffen sein könnten. Daher schließt der Vorstand auch für das laufende Geschäftsjahr eine ähnliche Entwicklung wie in 2020 nicht aus. Ein detaillierter und stichtagsbezogener Ausblick für das laufende Jahr ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Kurzfristig wird der Vorstand die Situation so gut wie möglich handhaben und gleichzeitig auch die strategische Stärkung des Geschäftsmodells im Blick behalten, damit die Dynamik des sehr guten Umsatz- und Ergebniswachstums Fortsetzung findet, sobald sich die Situation normalisiert hat. In diesem Zusammenhang hat die DEAG, nach Ende der Berichtsperiode im Januar 2021, verkündet, dass sie den Rückzug von der Börse plant („Delisting“). Dafür hat sie mit bestehenden Investoren ein Delisting-Übernahmeangebot vereinbart. In dieser Vereinbarung haben die größte Einzelaktionärin Apeiron und deren Bietergesellschaft Musai die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie der Gesellschaft nach Beendigung der Börsennotierung zugesichert.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält neben den Vergangenheitszahlen im Rahmen des Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 31.03.2021

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2020

AKTIVA			Vorjahr	PASSIVA			Vorjahr
	€	€	T€		€	€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	19.625.976,00		19.626
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.879,00	6	Eigene Anteile	-615,00		-1
II. Sachanlagen				19.625.361,00			19.625
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.172,00		31	III. Kapitalrücklage	3.170.996,41		3.171
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.790,00		146	III. Gewinnrücklagen			
		153.962,00	(177)	Gesetzliche Rücklage	697.056,19		697
III. Finanzanlagen				IV. Bilanzverlust	-4.162.525,01	19.330.888,59	(20.922)
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.113.556,74		15.364	B. Rückstellungen			
2. Beteiligungen	815.311,29		815	Sonstige Rückstellungen		1.546.138,88	1.516
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00		1.000	C. Verbindlichkeiten			
		18.928.868,03	(17.179)	1. Anleihen	25.000.000,00		25.000
		19.087.709,03	(17.362)	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 25.000.000,00 (Vorjahr: T€ 25.000)			
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.662.415,81		11.441
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.480.693,98		51.151	- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 14.245.749,14 (Vorjahr: T€ 8.483)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52.447,35		43	- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 5.416.666,67 (Vorjahr: T€ 2.958)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.243.241,52		1.191	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	870.499,58		293
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 386.014,38 (Vorjahr: T€ 470)		59.776.382,85	(52.385)	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 870.499,58 (Vorjahr: T€ 293)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.885.044,80		97	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.028.464,99		9.238
		62.661.427,65	(52.482)	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.028.464,99 (Vorjahr: T€ 9.238)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				5. Sonstige Verbindlichkeiten	563.603,53		1.647
		252.874,70	213	davon		61.124.983,91	(47.619)
				- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 563.603,53 (Vorjahr: T€ 1.647)			
				- aus Steuern: € 164.190,26 (Vorjahr: T€ 989)			
		82.002.011,38	70.057			82.002.011,38	70.057

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2020

	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	545.600,00	1.745
2. Vertriebskosten	-644.983,96	-1.239
3. Allgemeine Verwaltungskosten	-6.854.210,44	-7.486
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.155.472,51	922
- davon aus Währungsumrechnung: € 32.825,84 (Vorjahr: T€ 1)		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.103,04	-81
- davon aus Währungsumrechnung: € 85,85 (Vorjahr: T€ 0)		
6. Erträge aus Beteiligungen	9.800,00	117
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: T€ 102)		
7. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Erträge	1.755.401,24	3.015
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.100.592,88	543
davon		
- aus verbundenen Unternehmen: € 670.211,18 (Vorjahr: T€ 513)		
- aus der Abzinsung: € 0,00 (Vorjahr: T€ 3)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.556.965,04	-2.049
- davon an verbundene Unternehmen: € 160.102,77 (Vorjahr: T€ 94)		
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	-1.529.395,85	-4.513
11. Sonstige Steuern	-62.450,25	-3
12. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-1.591.846,10	-4.516
13. Verlustvortrag	-2.570.678,91	-14.939
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	16.884
15. <u>Bilanzverlust</u>	-4.162.525,01	-2.571

**DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft,
Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Hinweise

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 69474 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 i.V.m. § 264d HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre) um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (5 bis 10 Jahre) um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. im Fall einer dauerhaften Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** wird mit den im Voraus gezahlten Beträgen angesetzt und entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Unterschiedsbeträge, die sich als Differenz aus dem höheren Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dessen niedrigerem Ausgabebetrag ergeben, werden durch planmäßige jährliche Abschreibungen – entsprechend der Laufzeit der betreffenden Verbindlichkeit – getilgt.

Die **Rückstellungen** sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet worden.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die gesonderte Darstellung am Ende des Anhangs (Anlage I) verwiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen kurzfristige Darlehen, laufende Verrechnungen sowie Forderungen aus Ergebnisübernahmen. Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden gegenseitig aufgerechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 5 wertberichtigt bzw. ausgebucht.

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 386 (Vorjahr: TEUR 470).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** hat sich um TEUR 40 auf TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 213) erhöht. Hier sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Dienstleistungen sowie ein Disagio (TEUR 15) enthalten. Die Auflösung des Postens erfolgt für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag.

2. Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2020 unverändert zum Vorjahr 19.625.976 Euro. Das Grundkapital besteht aus 19.625.976 Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

Der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen ist in der Vorspalte offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert (615,00 Euro) und den Anschaffungskosten (664,20 Euro) ist mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet worden. Der Bestand an eigenen Aktien der DEAG Deutsche Entertainment AG beträgt zum Stichtag 615 Stück.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2019 um einen Betrag in Höhe von 1.905.455,00 Euro (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.06.2019 gewährt wurden. Sie wird nur insoweit ausgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2019 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine

eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Beschluss über das bedingte Kapital (2019/I) wurde am 08.07.2019 in das Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 27.06.2019, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2014/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26.06.2024 um insgesamt 9.527.278,00 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2019/I wurde am 08.07.2019 im Handelsregister eingetragen.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 24.06.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2020 hielt die Gesellschaft 615 eigene Aktien.

Die **Kapitalrücklage** beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 3.171.

Die **gesetzliche Rücklage** beträgt unverändert TEUR 697.

Sonstige Rückstellungen

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Personalrückstellungen, Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung sowie ausstehende Rechnungen und die Abschlussprüfung.

3. Verbindlichkeiten

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und internen Wachstums hatte die DEAG im Oktober 2018 eine **Unternehmensanleihe** in Höhe von EUR 20,0 Mio. begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde in 2019 um weitere EUR 5,0 Mio. aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Basisdaten der Anleihe und weitere Informationen sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: www.deag.de/investors/investor-relations/anleihe-2018.

Im Dezember 2020 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau der DEAG einen Unternehmerkredit in Höhe von 25,0 Mio. Euro gewährt. Davon sind bis zum 31.12.2020 5,25 Mio. Euro an die DEAG ausbezahlt worden. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 6 Jahre, davon ist das erste Jahr tilgungsfrei.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen laufende Verrechnungen sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisübernahmen. Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden gegenseitig aufgerechnet.

Alle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5,25 Mio. Euro haben eine Laufzeit von unter fünf Jahren.

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit Akquisitionsfinanzierungen (31.12.2020: TEUR 4.375; 31.12.2019: TEUR 5.125) wurden an das jeweilige finanzierende Kreditinstitut Dividendenansprüche gegenüber Tochterunternehmen abgetreten bzw. Geschäftsanteile verpfändet.

Ebenso wurden im Berichtsjahr zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2.476 TEUR (Vorjahr: TEUR 3.462), im Zusammenhang mit Tourneevorfinanzierungen, Forderungen aus Kartengeldern sowie Versicherungsansprüche an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr TEUR 2.475).

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse	2020	2019
	TEUR	TEUR
Patronatserklärungen	0	0
- davon ggü. verbundenen Unternehmen	0	0
Gesamtschuldnerische Mithaftung	0	2.466
- davon ggü. verbundenen Unternehmen	0	2.466
Bürgschaften	159	9
- davon ggü. verbundenen Unternehmen	9	9
Summe Haftungsverhältnisse	159	2.475

Im Vorjahr haftete die Gesellschaft für Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen im Zusammenhang mit Tourneefinanzierungen gesamtschuldnerisch mit.

Ferner hat die Gesellschaft Patronatserklärungen gegenüber verbundenen Unternehmen abgegeben. Auf Grund der aktuellen Eigenkapitalausstattung ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Gesellschaft daraus nicht in Anspruch genommen wird und damit auch keine Haftung der Gesellschaft eintritt.

Die Bürgschaft betrifft Sicherungen für ein Darlehen einer Beteiligung sowie einen von einem verbundenen Unternehmen abgeschlossenen Mietvertrag für Büroräume.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 858 (Vorjahr: TEUR 1.121).

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

	Leasing	Miete	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
2021	96	351	447
2022-2024	91	320	411

Bei Eintritt von der Gesellschaft nicht zu beeinflussender Umstände können sich zusätzliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber den fünf Vorständen von TEUR 9.593 (Vorjahr TEUR 5.423) ergeben. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

III. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben nach § 285 Nr. 4 HGB

Die Erträge der DEAG resultierten hauptsächlich aus Dienstleistungserträgen, Provisionen sowie Lizenzgebühren und beliefen sich im Jahr 2020 auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Angaben nach § 285 Nr. 31 HGB

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen das Berichtsjahr betreffende Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen (2,6 Mio. Euro) sowie vereinnahmte Schadenersatzansprüche (2,0 Mio. Euro).

Angaben nach § 285 Nr. 8 HGB

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2020	2019
	TEUR	TEUR
Gehälter	4.261	4.688
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	265	386
- <i>davon für Altersversorgung</i>	31	49
Summe Personalaufwand	4.526	5.074

IV. Sonstige Angaben nach § 285 HGB

a) Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38 Mitarbeiter (Vorjahr: 37 Angestellte) beschäftigt, davon 35 Angestellte (Vorjahr: 35 Angestellte) und 3 leitende Angestellte (Vorjahr: 2 leitende Angestellte).

b) Angaben nach § 285 Nr. 9 und 10 HGB

Organe der Gesellschaft

ba) Mitglieder des Vorstandes

Seit dem 01.04.2020 verstärkt Moritz Schwenkow als Chief Ticketing Officer (CTO) den Vorstand.

Zum Stichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Strategische Unternehmensentwicklung, Operatives Geschäft, Public Relations
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Präsident des Verwaltungsrats der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	239.619
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Christian Diekmann

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Operations Officer, Chief Digital Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Operatives Geschäft, Digitalstrategie, Business Development, Deutscher Markt, Vertrieb, Personal
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied im Verwaltungsrat der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz) Mitglied im Aufsichtsrat der DEAG Classics AG, Berlin Mitglied im Aufsichtsrat der mytic myticket AG, Berlin Boardmitglied der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	14.069
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Detlef Kornett

Wohnort	Kleinmachnow
Ausgeübter Beruf	Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Marketing Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Marketing, International Business Affairs
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Vorsitzender des Aufsichtsrats der mytic myticket AG, Berlin Chairman der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien) Boardmitglied der Flying Music Holding Ltd, London (Großbritannien) Chairman der Live Music Production LMP SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Chairman der Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG Classics AG, Berlin Chairman der Myticket Services Ltd., London (Großbritannien) Boardmitglied der Gigantic Holdings Limited, London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	7.815
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Roman Velke

Wohnort	Berlin
Ausübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Finanzen, Investor Relations, Steuern
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Mitglied des Aufsichtsrats der mytic Myticket AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	5.100
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Moritz Schwenkow

Wohnort	Berlin
Ausübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Ticketing Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Ticketing
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	509.750
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	26.465

Dem Vorstand der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2020 Zuwendungen in Höhe von TEUR 2.761 (Vorjahr TEUR 3.083) gewährt. In den Gesamtbezügen des Vorjahres sind die Bezüge des ehemaligen Vorstandsmitglieds Ralph Quellmalz, der zum 31.03.2019 ausgeschieden ist, in Höhe von 88 TEUR enthalten. Darüber hinaus hat Ralph Quellmalz für die Dauer des Wettbewerbsverbots vom 01.04.2019 bis 19.12.2019 eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe von TEUR 13 erhalten, wobei der Monat Dezember zeitanteilig berücksichtigt wurde. Insgesamt beliefen sich diese Aufwendungen auf 110 TEUR. Die anteiligen Bezüge von 88 TEUR sowie die Karenzentschädigung in Höhe von 110 TEUR sind Ralph Quellmalz vollständig im Jahr 2019 zugeflossen.

Die gewährten Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Gewährte Zuwendungen	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	550	550	550	550
Nebenleistungen	46	47	47	47
Summe	596	597	597	597
Einjährige variable Vergütung	808	528	528	950
Mehrjährige variable Vergütung	66	-	-	-
Summe	874	528	528	950
Gesamtvergütung	1.470	1.125	1.125	1.547

Gewährte Zuwendungen	Christian Diekmann			
	COO, CDO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	330	330	330	330
Nebenleistungen	52	45	45	45
Summe	382	375	375	375
Einjährige variable Vergütung	237	157	157	300
Mehrjährige variable Vergütung	66	-	-	-
Summe	303	157	157	300
Gesamtvergütung	685	532	532	675

Gewährte Zuwendungen	Detlef Kornett			
	CMO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	275	275	275	275
Nebenleistungen	31	120	120	120
Summe	306	395	395	395
Einjährige variable Vergütung	102	157	157	475
Mehrjährige variable Vergütung	66	-	-	-
Summe	168	157	157	475
Gesamtvergütung	474	552	552	870

Gewährte Zuwendungen	Roman Velke (seit April 2019)			
	CFO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	135	180	180	180
Nebenleistungen	121	21	21	21
Summe	256	201	201	201
Einjährige variable Vergütung	44	50	50	120
Mehrjährige variable Vergütung	66	-	-	-
Summe	110	50	50	120
Gesamtvergütung	366	251	251	321

Gewährte Zuwendungen	Moritz Schwenkow (seit April 2020)			
	CTO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	-	165	165	165
Nebenleistungen	-	16	16	16
Summe	-	181	181	181
Einjährige variable Vergütung	-	120	120	210
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	120	120	210
Gesamtvergütung	-	301	301	391

Dem Vorstand der DEAG sind im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von TEUR 2.940 (Vorjahr: TEUR 1.685) zugeflossen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Zufluss	Prof. Peter L.H. Schwenkow			
	CEO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	550	550	550	550
Nebenleistungen	46	47	47	47
Summe	596	597	597	597
Einjährige variable Vergütung	100	808	808	808
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	100	808	808	808
Gesamtvergütung	696	1.405	1.405	1.405

Zufluss	Christian Diekmann			
	COO, CDO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	330	330	330	330
Nebenleistungen	52	45	45	45
Summe	382	375	375	375
Einjährige variable Vergütung	-	237	237	237
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	237	237	237
Gesamtvergütung	382	612	612	612

Zufluss	Detlef Kornett			
	CMO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	275	275	275	275
Nebenleistungen	31	120	120	120
Summe	306	395	395	395
Einjährige variable Vergütung	-	102	102	102
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	102	102	102
Gesamtvergütung	306	497	497	497

Zufluss	Roman Velke (seit April 2019)			
	CFO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	135	180	180	180
Nebenleistungen	78	21	21	21
Summe	213	201	201	201
Einjährige variable Vergütung	-	44	44	44
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	44	44	44
Gesamtvergütung	213	245	245	245

Zufluss	Moritz Schwenkow (seit April 2020)			
	CTO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	-	165	165	165
Nebenleistungen	-	16	16	16
Summe	-	181	181	181
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-
Gesamtvergütung	-	181	181	181

Die Ausgabe der Optionsrechte kann in bis zu drei Tranchen (Tranche I bis III) erfolgen, wobei das jeweilige Volumen einer Tranche bis zu einem Drittel des einer berechtigten

Personengruppe zugeteilten Gesamtvolumens an Optionsrechten umfassen darf. Innerhalb eines Kalenderjahrs darf jeweils nur eine Tranche ausgegeben werden.

Der Bezugsberechtigte kann die ihm gewährten Optionsrechte erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag innerhalb eines Drei-Jahres-Zeitraums ausüben. Die Gesamtlaufzeit beträgt somit sieben Jahre ab dem Ausgabetag. Anschließend verfallen sie ersatzlos.

Ein Optionsrecht berechtigt vorbehaltlich der Anpassung aufgrund von Kapitalerhöhungen, -herabsetzungen oder sonstiger damit vergleichbarer Maßnahmen zum Erwerb von einer Stückaktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs an 10 aufeinanderfolgenden Tagen vor der Ausübung höher ist als der Ausübungspreis. Dieses Erfolgsziel wurde als Marktbedingung in die Bewertung einbezogen.

Die Optionsrechte werden über die Wartefrist schrittweise erdient. Zum 31.12.2020 waren 50% erdient. Zu jedem weiteren Abschlussstichtag werden jeweils weitere 25% erdient. Alle nicht erdienten Optionsrechte verfallen bei Beendigung der Tätigkeit für das Unternehmen.

Die Gesellschaft hat das Recht, die erdienten Optionsrechte bei Ausübung in bar zu erfüllen. Die Gesellschaft hat derzeit keine Absicht oder Festlegung, dass von diesem Recht Gebrauch gemacht werden soll. Die Optionsrechte werden daher als Plan mit Eigenkapitalausgleich bilanziert.

Die Einräumung der Optionsrechte erfolgt ohne zusätzliche Gegenleistung des Bezugsberechtigten.

Bis zur Ausübung der Optionsrechte stehen dem Bezugsberechtigten keine Rechte auf Dividenden oder sonstige Ausschüttungen zu.

Der Ausübungspreis der in 2019 im Rahmen der Tranche I ausgegebenen Optionsrechte beträgt 6,00 EUR.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung der Monte-Carlo-Methode und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Aktienoptionen gewährt wurden, geschätzt.

Zum 01.12.2019 wurde die Tranche I mit einem Volumen von 555.749 Bezugsrechten gewährt, davon waren zum Stichtag 277.875 Bezugsrechte erdient und keine verfallen.

Die Vorstände unterliegen jeweils einem umfassenden, nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des zugrundeliegenden Dienstverhältnisses. Hierfür zahlt die DEAG eine Entschädigung in Relation zu den Bezügen. Im Falle einer Erkrankung bzw. vorübergehender Berufsunfähigkeit des Vorstandsvorsitzenden verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung der festen Bezüge längstens bis zur Beendigung des Dienstvertrags.

Im Falle einer Erkrankung bzw. vorübergehender Berufsunfähigkeit des COO/CDO, CMO, CFO und CTO verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung der festen Bezüge für die Dauer von 6 Monaten sowie 50 % der festen Bezüge für die Dauer von weiteren 6 Monaten, längstens jedoch bis zur Beendigung des Dienstvertrags.

Im Falle des Ablebens im aktiven Dienst erhalten die Hinterbliebenen des CEO für 6 Monate und des COO/CDO, CMO, CFO und CTO für 3 Monate 100 % der festen Bezüge sowie einen Teil der bis zu diesem Zeitpunkt verdienten variablen Vergütung.

Sowohl für den Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, einvernehmlich bzw. durch Niederlegung des Vorstandsamtes auf Wunsch der DEAG, als auch für den Fall eines Change of Control Events gewährt die DEAG den Vorständen eine Abfindung.

bb) Mitglieder des Aufsichtsrates:

Zum 31.12.2019 hat Prof. Dr. Katja Nettesheim ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG niedergelegt. Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat daraufhin Tobias Buck, London (Großbritannien), auf Antrag des Vorstands der DEAG zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die Bestellung des Amtsgerichts galt bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der DEAG am 25.06.2020, auf der Tobias Buck zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG gewählt wurde.

Wolf-Dieter Gramatke

Wohnort	Salzhausen/Luhmühlen
Stellung im Aufsichtsrat	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Medienberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEAG Classics AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	16.700

Michael Busch

Wohnort	Krems II
Stellung im Aufsichtsrat	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Unternehmensberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Advisory Committee der SSVL (Monaco) S.A.M.
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	6.720

Tobias Buck

Wohnort	London (Großbritannien)
Stellung im Aufsichtsrat	Aufsichtsratsmitglied
Ausgeübter Beruf	Selbständiger Unternehmensberater und Investor
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	11.500

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage der Satzung Aufsichtsratsvergütungen gewährt. Die laufende Vergütung beträgt im Berichtsjahr TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 165).

c) Angaben nach § 285 Nr. 11 u. 11a HGB

Angaben zu anderen Unternehmen, an denen ein Anteilsbesitz zum 31.12.2020 besteht, sind in der Anlage II am Ende des Anhangs dargestellt.

d) Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen im Sinne des § 315a HGB.

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt aus Sicht der den Konzernabschluss aufstellenden Muttergesellschaft DEAG.

Der aufgestellte Konzernabschluss ist auf der Internetseite des Mutterunternehmens (www.deag.de) veröffentlicht.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind, werden saldiert ausgewiesen.

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft stellt als börsennotiertes Unternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, auf.

e) Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG haben am 16.12.2020 und zuletzt aktualisiert am 18.03.2021 die Entsprechenserklärung zu den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in den geltenden Fassungen vom 07.02.2017 und vom 16.12.2019 für die jeweils geltenden Zeiträume abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft (www.deag.de/ir) veröffentlicht.

f) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2020 in Rechnung gestellte Honorare stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	131	214
Sonstige Leistungen	72	34
Gesamt	203	248

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2020 keine weiteren Abschlussprüfungsleistungen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden, angefallen.

Die sonstigen Leistungen betreffen laufende Beratungen als auch im Rahmen der Fördermittelbeantragungen (Vorjahr: Akquisitionsleistungen).

g) Angaben nach § 285 Nr. 29 HGB

Die aufgrund des Wahlrechts nicht angesetzten aktiven latenten Steuern ergeben sich aus steuerlichen Verlustvorträgen zum 31. Dezember 2020. Der Steuersatz beträgt 30 %.

h) Bekanntmachungen gemäß §§ 21, 26 WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) teilen wir mit, dass der DEAG von Beginn des Geschäftsjahres 2020 bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung nachfolgend aufgeführte Beteiligungen und Stimmrechtsveränderungen entsprechend den Mitteilungspflichten nach §§ 33, 34 (bis 02.01.2018 nach §§ 21 ff.) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) vorlagen. Ferner werden auch Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren angegeben. Diese Angaben entsprechen der jeweils zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft. Es wird darauf hingewiesen, dass sich bei den genannten Stimmrechtsanteilen nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben können, die der DEAG gegenüber nicht meldepflichtig waren oder die der Gesellschaft nicht gemeldet wurden. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der DEAG gemäß § 40 Abs. 1 (bis 02.01.2018 nach § 26 Abs. 1) WpHG veröffentlicht und sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: [www.deag.de/Investor Relations/Wertpapiergeschäfte](http://www.deag.de/Investor_Relations/Wertpapiergeschäfte).

Folgende Personen und Unternehmen haben der DEAG bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 bzw. 33 Abs. 1 WpHG übermittelt:

Die Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.12.2011 korrigierend zur Meldung vom 12.12.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 08.12.2011 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37 % (dies entspricht 1.285.256 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Mikael Larsson hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30.04.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 18.04.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (dies entspricht 574.945 Stimmrechten) betragen hat. 3,13 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 574.945 Stimmrechten) sind der COELI SICAV II gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Samuel Singer hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 09.07.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 04.07.2019 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,27 % (dies entspricht 2.408.030 Stimmrechten) betragen hat. 12,27 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 2.408.030 Stimmrechten) sind der SRE Holding GmbH gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Christian Angermayer hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.07.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 09.07.2019 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 17,44 % (dies entspricht 3.423.157 Stimmrechten) betragen hat. 17,44 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 3.423.157 Stimmrechten) sind der Apeiron Investment Group Ltd gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.10.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland am 15.10.2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,84 % (dies entspricht 950.691 Stimmrechten) betragen hat. 4,84 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 950.691 Stimmrechten) sind der QUAERO CAPITAL FUNDS (LUX) SICAV gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Sonstige Informationen: FundPartner Solutions (Europe) S.A. ist der AIFM (Verwaltungsgesellschaft) der QUAERO CAPITAL FUNDS (LUX) SICAV, welcher der rechtliche Inhaber der Anteile ist und die Anteile in seinen Teilfonds hält.

Herr Michael Novogratz hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.01.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 13.01.2020 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,002 % (dies entspricht 1.963.000 Stimmrechten) betragen hat. 10,002 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 1.963.000 Stimmrechten) sind der Novofam Macro LLC gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Des Weiteren erhielten wir folgende freiwillige Konzernmitteilung: Herr Michael Novogratz hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 06.01.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 17.12.2020 13,72 % der Stimmrechte (dies entspricht 2.691.817 Stimmrechten) betragen hat. 13,72 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 2.691.817 Stimmrechten) sind der Galaxy Group Investments LLC gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Sonstige Informationen: Freiwillige Konzernmitteilung ausgelöst durch eine Meldeschwellenberührung auf Ebene von Tochterunternehmen.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 13.01.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 12.01.2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,40 % (dies entspricht 275.090 Stimmrechten) betragen hat.

i) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Am 11.01.2021 hat die DEAG bekannt gegeben, dass die Gesellschaft den Rückzug von der Börse ("Delisting") plant. Hierfür hat sich der Vorstand die Unterstützung der größten Einzelaktionärin der DEAG gesichert. In einer ebenfalls am 11.01.2021 mit der Apeiron Investment Group Ltd. ("Apeiron") und deren Bietergesellschaft (Musai Capital Ltd., "Bieterin") geschlossenen Vereinbarung wurde die Durchführung eines öffentlichen Delisting-Übernahmeangebots als Voraussetzung für das Delisting vereinbart. Im Zuge des geplanten Delisting ist es beabsichtigt, die Rechtsform der Aktiengesellschaft der DEAG beizubehalten und die Notierung der Unternehmensanleihe 2018/2023 (WKN: A2NBF2 / ISIN: DE000A2NBF25) im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse fortzuführen. Auch werden sämtliche Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats die Gesellschaft auf dem weiteren Wachstumskurs begleiten. Weiterhin sollen alle bestehenden Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Dienstleistern und Künstlerinnen und Künstlern vollumfänglich bestehen bleiben.

Der Rückzug aus dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse setzt ein vorheriges öffentliches Delisting-Übernahmeangebot an die Aktionäre der DEAG voraus, sodass alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Aktien vor der Einstellung der Börsennotierung noch veräußern können. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Apeiron, der langjährigen und mit einem Aktienanteil von ca. 18 % größten Einzelaktionärin der DEAG, hat die Bieterin gemäß der geschlossenen Vereinbarung ein solches Angebot mit einem Barangebotspreis, berechnet gemäß der gesetzlich für ein Delisting-Übernahmeangebot geforderten volumengewichteten Durchschnittskurse der letzten drei und der letzten sechs Monate, angekündigt. Die Bafin hat diesen Preis bei EUR 3,09 pro DEAG-Aktie festgelegt.

Gemeinsam mit dem U.S.-amerikanischen Investor Mike Novogratz, welcher über sein Family Office Galaxy Group Investments LLC ca. 14 % der DEAG-Aktien hält, sowie anderen bestehenden Aktionären der Gesellschaft haben sich Apeiron und die Bieterin über die Eckpunkte einer Aktionärsvereinbarung geeinigt. Die Parteien der Aktionärsvereinbarung, die insgesamt ca. 47 % der DEAG-Aktien halten, werden für ihre DEAG-Aktien das geplante

Angebot nicht annehmen. Auf Grundlage der Aktionärsvereinbarung werden sie, den erfolgreichen Abschluss der Transaktion vorausgesetzt, die DEAG gemeinsam kontrollieren. Apeiron und die Bieterin haben in der Vereinbarung mit der DEAG die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie des Unternehmens außerhalb der Börsennotierung zugesichert.

Die Angebotsunterlage der Bieterin wurde am 22.02.2021 veröffentlicht, damit endet die Annahmefrist (einschl. der Nachfrist) am 08.04.2021. Der Antrag auf Widerruf der Zulassung wurde von der DEAG am 25.03.2021 gestellt, sodass das Delisting mit Veröffentlichung des Widerrufsbescheids am 08.04.2021 wirksam wird. Die Angebotsunterlagen der Bieterin sind öffentlich zugänglich unter www.musai-offer.de.

Am 26.01.2021 hat die DEAG über ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft DEAG Classics AG, Berlin, 75 % der Anteile an der CSB Island Entertainment ApS, Fanø/Dänemark, erworben.

Am 24.03.2021 hat eine Hausbank im Rahmen ihrer jährlichen Überprüfung des Kreditengagements zugesagt, das Kreditvolumen zu erhöhen sowie zu entfristen.

Darüber hinaus haben sich aus Sicht des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.


Berlin, 31.03.2021



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

DEAG Deutsche Entertainment
Aktiengesellschaft

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020
(Anlagespiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	277.204,20	5.000,25	-4.431,51	277.772,94	270.839,20	6.486,25	-4.431,51	272.893,94	4.879,00	6.365,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.219,28	14.429,92	0,00	87.649,20	41.932,28	7.544,92	0,00	49.477,20	38.172,00	31.287,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	490.142,63	20.889,11	-56.447,88	454.583,86	344.335,63	50.906,11	-56.447,88	338.793,86	115.790,00	145.807,00
	563.361,91	35.319,03	-56.447,88	542.233,06	386.267,91	58.451,03	-56.447,88	388.271,06	153.962,00	177.094,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.985.185,44	1.750.000,00	0,00	18.735.185,44	1.621.628,70	0,00	0,00	1.621.628,70	17.113.556,74	15.363.556,74
2. Beteiligungen	815.311,29	0,00	0,00	815.311,29	0,00	0,00	0,00	0,00	815.311,29	815.311,29
3. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
	18.800.496,73	1.750.000,00	0,00	20.550.496,73	1.621.628,70	0,00	0,00	1.621.628,70	18.928.868,03	17.178.868,03
	19.641.062,84	1.790.319,28	-60.879,39	21.370.502,73	2.278.735,81	64.937,28	-60.879,39	2.282.793,70	19.087.709,03	17.362.327,03

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 3.1 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Anlagenspiegel dargestellt. Die Erläuterungen zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Abschnitt „II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz“ unter (1) „Aktiva / Umlaufvermögen“ dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt T€ 17.114 und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 53.481 ausgewiesen, die damit zusammen rund 86 % der Bilanzsumme ausmachen und das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft um T€ 51.264 übersteigen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungs- bzw. Zuschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Geschäftsmodell nach Ende der Corona-Pandemie und zur Unternehmensplanung hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung und des Wachstums haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, wurde mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen. Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 3.1 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts 2020
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2020

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)

durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.“

SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 31. März 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden.

Berlin, 31.03.2021

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L. H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Moritz Schwenkow



Roman Velke

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) hat sich in diesem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020 regelmäßig und sehr ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der alten Fassung vom 07.02.2017 (DCGK 2017) als auch in der neuen Fassung vom 16.12.2019 (DCGK 2019) entsprechend, haben wir den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei Fragen zur Unternehmensleitung in Zeiten der Covid-19 Pandemie regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Aufsichtsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig und direkt eingebunden. Darüber hinaus wurde mit dem Vorstand die operative und strategische Entwicklung des Konzerns insbesondere auch für die Zeit nach der Covid-19 Pandemie erörtert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Entscheidungsrelevante Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig im Vorfeld zu den Aufsichtsratssitzungen zur Verfügung gestellt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden ausführlich erläutert und die Ursachen hierfür analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere wurden alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat insgesamt acht Mal im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen getagt, davon fünf Telefonsitzungen und drei Sitzungen im Rahmen einer Videokonferenz. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, von denen zwei als Telefonsitzungen und eine als Videokonferenz stattgefunden haben. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren bei mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nicht etwas anderes bestimmt hatte. Bei den drei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsrat ohne Vorstände getagt. Eilbedürftige Angelegenheiten wurden mit schriftlichen Umlaufbeschlüssen entschieden. Sämtliche Beschlüsse wurden jeweils auf Basis detaillierter Beschlussvorlagen und Erörterung mit dem Vorstand getroffen. Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend in engem Austausch und Dialog mit den Vorstandsmitgliedern. Im Anschluss informierte der Aufsichtsratsvorsitzende jeweils die anderen Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle im Unternehmen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

- In den Aufsichtsratssitzungen vom 24.03.2020 und 06.04.2020 wurde mit den Abschlussprüfern der Gesellschaft der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit der Lage der Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen auseinandergesetzt, insbesondere im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Covid-19-Pandemie, die zu einem kompletten Veranstaltungsverbot in sämtlichen Kernmärkten der DEAG geführt hat. Nach ausführlicher Diskussion und Prüfung der Vorlagen des Vorstands und nach Kenntnisaufnahme des Berichts des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern zum 31.12.2019 gebilligt. Einwände wurden nicht erhoben. Ebenso hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 gebilligt, der damit festgestellt worden ist.
- In der Aufsichtsratssitzung vom 27.05.2020 berichtete der Vorstand zum Quartalsabschluss zum 31.03.2020, zum aktuellen Geschäftsverlauf und zum Forecast 1/2020 sowie wiederum zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Gesellschaft und den Konzern.
- In der Aufsichtsratssitzung vom 25.06.2020, die im Anschluss an die erste virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden hat, berichtete der Vorstand über den aktuellen Status zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, zum aufgelegten Konjunkturpaket Neustart Kultur, den aktuellen Status zu Versicherungen und Kurzarbeit sowie zu dem Stand der Umsetzung der sogenannten Gutscheinelösung für Veranstaltungskarten.
- Mit schriftlichem Umlaufbeschluss vom 24.08.2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss zum Markteinstieg in Irland und der Gründung von Singular Artists Limited zu.
- In der Aufsichtsratssitzung vom 27.08.2020 berichtete der Vorstand zum Halbjahresabschluss zum 30.06.2020, zum aktuellen Geschäftsverlauf sowie zum Forecast 2/2020 unter Berücksichtigung der andauernden Pandemie.
- Die Aufsichtsratssitzung vom 05.11.2020 hatte den Bericht des Vorstands zum aktuellen Geschäftsverlauf, zum Status Versicherungen und Fördermittel sowie zum Status Kurzarbeit und den Bericht des Vorstands zur weiteren Strategie angesichts der Covid-19 Pandemie zum Inhalt.
- In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 26.11.2020 berichtete der Vorstand zum Quartalsabschluss zum 30.09.2020, zum Status Versicherungen und Fördermittel sowie zum Forecast 3/2020 der Gesellschaft. Zudem wurde der Finanzkalender 2021 verabschiedet.
- Mit schriftlichen Umlaufbeschluss vom 01.12.2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über den Abschluss eines KfW-Unternehmerkredits über 25 Mio. EUR zu.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.2020 waren die Vorstellung und Erörterung des Budgets 2021 sowie dessen Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, die Abgabe der

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der bisherigen Fassung vom 07.02.2017 sowie in der neuen Fassung vom 16.12.2019 und die Durchführung der Selbstbeurteilung der Wirksamkeit bzw. Effektivität der Arbeit des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung auch ausführlich mit dem vom Vorstand vorgeschlagenen Delisting der Gesellschaft beschäftigt, die Auswirkungen analysiert und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen.

Mit schriftlichen Umlaufbeschluss vom 24.01.2021 stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über den Markteinstieg in Skandinavien und den Erwerb von 75% der Geschäftsanteile an der CSB Island Entertainment ApS durch die DEAG Tochtergesellschaft DEAG Classics AG zu.

Im neuen Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat in zwei weiteren außerordentlichen Sitzungen mit dem beabsichtigten Delisting der Gesellschaft befasst. In beiden Sitzungen hat sich das Aufsichtsratsmitglied Tobias Buck, nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, bei der Beratung und Abstimmung zu dem beabsichtigten Delisting auf Grund eines potentiellen Interessenskonflikts enthalten. In seiner beruflichen Tätigkeit ist Herr Buck unter anderem für die Apeiron Investment Group Ltd. („Apeiron“) tätig, welche die Gesellschaft bei der Durchführung des geplanten Delisting unterstützt, insbesondere im Wege der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots. Da Herr Buck auch in der Vorbereitung des Delisting-Erwerbsangebots auf Seiten der Apeiron eingebunden war, ist, trotz der grundsätzlich gleichgerichteten Interessen zwischen Gesellschaft und Apeiron, ein Interessenkonflikt nicht auszuschließen. Daher hat sich Herr Buck zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten der Teilnahme an der Beratung sowie der Stimme enthalten.

- In der außerordentlichen Sitzung vom 08.01.2021 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit Vor- und Nachteilen des Delisting auseinandergesetzt. Maßgeblicher Grund für das Delisting ist das aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie sehr schwache Marktumfeld, das angesichts der derzeit ungewissen kurzfristigen Aussichten für die Gesellschaft auch in absehbarer Zeit keine Besserung verspricht. Sowohl unter strategischen Gesichtspunkten als auch unter Finanzierungsgesichtspunkten erscheint der Zugang zum börslichen Kapitalmarkt für die Gesellschaft nicht benötigt und aufgrund des kurzfristigen börslichen Rechtfertigungsdrucks auch nachteilig für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat teilt insbesondere die Auffassung des Vorstands, dass ein Delisting Zugang zu einem großen Kreis von verlässlichen Langzeit-Investoren als Ablösung für die Finanzierung durch die kurzfristig orientierten Kapitalmärkte gewährt, welche gegenwärtig als Folge der Covid-19 Pandemie für die Gesellschaft als Finanzierungsquelle entweder ausfallen oder nicht zu realistischen Konditionen verfügbar sind. Ein Delisting entlastet die Gesellschaft auch von der Erfüllung kostenintensiver Zulassungsfolgepflichten. Schließlich teilt der Aufsichtsrat die Einschätzung des Vorstands, dass die Unterstützung eines Ankeraktionärs, der die Strategie des Vorstands der Gesellschaft unterstützt, dabei helfen kann, Restrukturierungsmaßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden und den Abbau von Mitarbeitern zu verhindern. Diese Vorteile überwiegen aus Sicht des Aufsichtsrates die Nachteile des Delisting, die insbesondere in dem Verlust der jederzeitigen börslichen Veräußerbarkeit der Aktien für die Aktionäre liegt. Die Aktionäre werden aber vor diesem Nachteil durch das nach dem Börsengesetz zwingend durchzuführende Übernahmeangebots geschützt, bei dem jeder Aktionär die Möglichkeit hat, seine Aktien mindestens zum gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate zu veräußern. Im Falle eines gleichzeitig als Übernahmeangebot ausgestalteten Delisting-Erwerbsangebots – wie im Fall der DEAG – gilt insoweit der

gewichtete Durchschnittskurs der letzten drei Monate, wenn dieser höher ist. Der Aufsichtsrat hatte sich bereits im Vorfeld zu der Aufsichtsratssitzung intensiv und auch kritisch mit dem Entwurf des Vorstandsbeschlusses und dem Für und Wider eines Delisting auseinandergesetzt und eingehend, auch unter Hinzuziehung von externer Rechtsberatung, dazu beraten und mögliche Alternativen eruiert. Nach sorgfältiger Abwägung der mit einem Delisting verbundenen Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken für die Gesellschaft und ihre Aktionäre, ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gelangt, dass die Vorteile eines Delisting die Nachteile eines Delisting für die Gesellschaft überwiegen. Er hat daher dem beabsichtigten Delisting der Gesellschaft und dem Abschluss des Delisting Agreements mit der Bieterin Musai Capital Ltd. (Bieterin) sowie der Apeiron zugestimmt. Die Bieterin ist zur Unterstützung der bisher verfolgten und auch perspektivisch weiter zu verfolgenden „buy-and-build“-Strategie der Gesellschaft bereit. Überdies liegt der Gesellschaft im Rahmen des Delisting Agreements die Absichtserklärung der Bieterin vor, die Gesellschaft in wirtschaftlich angemessener Weise bei der Erlangung der erforderlichen Finanzmittel zu unterstützen. Aus diesen Gründen sowie den oben bereits im Hinblick auf die Durchführung eines Delisting angestellten Erwägungen ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass der Abschluss des Delisting Agreements mit der Bieterin, die sinnvollste Option ist, eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

- Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 25.02.2021 hatte als einzigen Tagesordnungspunkt die Diskussion und Beschlussfassung über die begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG zum Inhalt. Der Aufsichtsrat hat darin beschlossen die begründete Stellungnahme als gemeinsame Stellungnahme mit dem Vorstand ab zugegeben. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen darin umfassend Stellung zu dem Delisting und dem Angebot von Musai Capital Ltd. Zu dem Inhalt der gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG wird auf die veröffentlichte Unterlage verwiesen, die Sie auf den Investor Relation Seiten der Gesellschaft unter www.deag.de/ir unter der Rubrik "Delisting" finden.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung des Vorstandes hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert: Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 01.04.2020 Herrn Moritz Schwenkow zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Moritz Schwenkow verantwortet als neuer Chief Ticketing Officer die Vertriebstätigkeiten im gesamten DEAG-Konzern.

Die Besetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert: Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus den drei Mitgliedern Herr Wolf-D. Gramatke, Herr Michael Busch und Herr Tobias Buck. Herr Buck, der mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 23.12.2019 auf Antrag der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2020 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt wurde, ist in der virtuellen Hauptversammlung vom 25.06.2020 in den Aufsichtsrat gewählt worden. Herr Wolf-D. Gramatke war im Berichtszeitraum durchgehend Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herr Michael Busch stellvertretender Vorsitzender. Ausschüsse des Aufsichtsrates wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht. Alle Entscheidungen wurden im Gremium getroffen. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraums nicht aufgetreten. Bei den Beratungen und Abstimmungen zu dem Delisting der Gesellschaft, über das erst nach dem Berichtszeitraum Beschluss gefasst worden ist, hat sich Herr Buck aufgrund eines potentiellen Interessenkonflikt wegen seiner Tätigkeit für die Aktionärin Apeiron bei der Stimmabgabe enthalten.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der bisherigen Fassung vom 07.02.2017 sowie der aktualisierten Fassung vom 16.12.2019 war Thema der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.2020. Am 16.12.2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Kodex sowohl für die bisherige als auch für die neue Fassung des Kodex abgegeben. Mit Beschlussfassung zum Delisting der Gesellschaft und dem damit einhergehenden Antrag auf Widerruf der Zulassung der DEAG Aktien zum regulierten Markt besteht für die Gesellschaft keine Verpflichtung mehr, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Vor diesem Hintergrund haben der Vorstand und Aufsichtsrat am 18.03.2021 die Entsprechenserklärung vom 16.12.2020 aktualisiert. Die aktualisierte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf der Internetseite der DEAG unter www.deag.de/ir unter der Rubrik Corporate Governance. Dieser Bericht wurde daher nicht um die vom DCGK 2019 empfohlenen Angaben ergänzt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung der DEAG wählte am 25.06.2020 die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss 2020 der DEAG, den Konzernabschluss 2020 und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern und erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24.03.2021 wurde zusammen mit den Vertretern des Abschlussprüfers der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems beurteilt, die zu keinen Einwendungen geführt hat. In der Aufsichtsratssitzung vom 31.03.2021 wurden mit dem Abschlussprüfer der Konzernabschluss und der Jahresabschluss weitergehend erörtert. Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern sowie der Jahresabschluss der DEAG und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Prüfung und Beschlussfassung vor. Nach Prüfung und Diskussion des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses der DEAG im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 erhoben und hat diesen gebilligt. Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit nach §172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und des DEAG-Konzerns ausdrücklich für die in dem vergangenen, außerordentlich anspruchsvollen und herausfordernden Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit.

Berlin, im März 2021

Für den Aufsichtsrat
Wolf-D. Gramatke
Vorsitzender des Aufsichtsrats